Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 224. Mittwoch den 26. September 1849.

An die geehrten Zeitungs-Leser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung für das nächste Vierteljahr — Oktober, November, Dezember — beliebe man so zeitig zu veranlassen, daß vor dem 1. Oktober auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Postbehörde bei dem hiesigen königlichen Ober-Post-Amte eingegangen sind. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte **1 Rtlr. 15 Sgr.**, auswärts im ganzen preußischen Staat **1 Rtlr. 24½ Sgr.** incl. Porto. — Für die hiesigen Abonnenten erfolgt die Ausgabe der Zeitung Morgens um 6 Uhr. Bei der Stärke der Auflage und dem Umfange der Zeitungen wird diese schleunige Beendigung des Druckes nur dadurch ermöglicht, daß der Betrieb unserer drei großen Doppel- und zwei einfachen Schnellpressen mittelst Dampfkraft stattfindet. — Die neuen Pränumerationsscheine wollen die hiesigen Abonnenten in einer der ihnen zunächst gelegenen nachbenannten Kommanditen, welchen die Exemplare täglich um 6 Uhr von uns ausgehändigt werden, in Empfang nehmen.

Albrechtsstraße Nr. 27, bei Herrn J. Hellmann.
Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schuhmann.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Hrn. Herrmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Hrn. Schwarzer.
Goldene Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Goldene Radegasse Nr. 26, bei Hrn. Bergmann.
Gräbschner Straße Nr. 1 a, bei Herrn Junge.
Junkernstraße Nr. 33, bei Herrn H. Straka.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Syring.
Königsplatz Nr. 3b bei Herrn F. Germershausen.
Kupferschmiedestraße Nr. 14, bei Herrn Fedor Riedel.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Schmidt.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tietze.
Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.
Ohlauer Straße Nr. 6, bei Herren Gebr. Friederici.
Ohlauer Straße Nr. 55, bei Herrn C. G. Felsmann.
Ohlauer Straße Nr. 17, bei Herrn Thiel.
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herren Josef Max u. Komp.
Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adreß-Büreau.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyfer.
Schmiedebrücke Nr. 43, bei Herrn Lücke.
Schweidnitzerstr. Nr. 36, bei Herren Stenzel u. Comp.
Schweidnitzerstr. Nr. 50, bei Herrn Scholz.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Böncke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorcke.
Neue Schweidnitzerstr. 7, bei Hrn. Scheurich u. Straka.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Tauenzienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.
Weidenstraße Nr. 25, bei Herrn Siemon.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

1. Kammer. 43ste Sitzung vom 23. Septbr.

Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. — Am Ministertisch: Graf Brandenburg, v. Strotha, v. Rabe, Simons und v. Schleinitz.

Der Abgeordnete Hecker (für Trier) hat sein Mandat niedergelegt.

Fischer (zur Geschäftsordnung): Oeffentliche Blätter haben die Wahl zweier Männer angezeigt, die gegenwärtig im Kerker sitzen; ich halte mich verpflichtet, für die Rechte der Abgeordneten einzutreten, die gegenwärtig unfrei sind. Gewöhnlich pflegt die Wahl der Abgeordneten angezeigt zu werden, alsdann werden sie einberufen und ihre Wahlen werden geprüft, worüber 3 — 6 Wochen vergehen können. Im vorliegenden Falle ist es anders; ehe den Gewählten die betreffende Anzeige gemacht wird, ist nöthig, daß die Kammer die Genehmigung zu ihrer vorläufigen Freilassung gebe. Ich frage nun: ob der Herr Präsident die Anzeige von der Wahl der Abgeordneten Waldeck und Temme durch die Regierung erhalten hat, und ob er sofort die Untersuchungs-Akten eingefordert, um die Genannten keinen Augenblick länger im Kerker schmachten zu lassen, wenn die Kammer dazu ihre Zustimmung nicht geben sollte? —

Präsident bezweifelt, daß die Frage des Abgeordneten Fischer zur Geschäftsordnung gehöre; er habe übrigens der Kammer noch nie die Mittheilung einer Wahl vorenthalten und würde es auch im gegenwärtigen Falle nicht thun, doch sei ihm bis jetzt noch nichts über die beregte Wahl offiziell zugegangen.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der Debatte vom 22. d. Mts. über Art. 38 der Verfassungs-Urkunde.

Abg. Heffter reicht ein Zusatz-Amendement zum Amendement von Itzenplitz ein, welches lautet:

„Die Beschränkung der Familien-Fideikommisse bleibt der Gesetzgebung vorbehalten."

v. Vincke vertheidigt in längerer Rede den Kommissions-Antrag, indem er vom national-ökonomischen und politischen Standpunkte die Fideikommisse angreift; der Redner hält es für falsch, den Staat durch Institute aufrecht erhalten zu wollen, die mit vollem Grunde die öffentliche Meinung gegen sich haben. Event. empfiehlt er das Amendement Kisker.

Graf Fürstenberg berichtigt die Angabe eines Abgeordneten in der vorigen Sitzung (v. Ammon) hinsichts des Rechts der Autonomie der rheinischen Ritterschaft, welches derselben nicht erst in der neuesten Zeit, sondern seit dem 17. Jahrhundert zustehe.

v. Ammon führt dagegen den Gerichtsgebrauch an, wonach bei Urtheilen nur die Verleihung der Autonomie aus den 30. Jahren zu Grunde gelegt werde.

v. Itzenplitz berichtigt v. Vincke, welcher dagegen replicirt.

Bornemann weist die Beispiele Roms und Englands, welche für Beibehaltung der Lehen und Fideikommisse angezogen sind, theils als unstatthaft, theils als unwahr zurück und zeigt aus der Geschichte der preuß. Gesetzgebung, daß sie den Fideikommissen schon seit Erlaß des Landrechts und von da ab konsequent feindlich gewesen sei. Die Abneigung gegen ein solches Institut findet er dadurch begründet, daß man einem Einzelnen nicht den bindenden Willen auf ferne Zeiten und Hunderte oder Tausende von Menschen gestatten mag. Dennoch ist er nicht absolut gegen die Gründung von Fideikommissen, wenn diese durch freie Vererbung sich erhalten, ja sie seien in diesem Falle sehr löblich, solche freie Vererbungen begünstige das Landrecht und leiste somit alles Wünschenswerthe. Außerdem sei aber zu erwägen, daß die Regierung in den Verfassungen vom 5. Dezember 1848 und vom 29. Mai 1849 ihre Ansicht über Lehen und Fideikommisse gleichmäßig ausgesprochen und daß demnach reifliche Erwägung und triftige Gründe bei diesem Punkte leitend gewesen sein müssen. Nach einigen Exkursen in die Geschichte und die Verfassungen anderer Länder findet er den letzten Ausgang für alle Theile, wenn den Familienschlüssen die Bestimmung über die Fideikommisse vorbehalten bleibt und hierüber die Gesetzgebung das Nähere bestimmt. Dieselben Argumente wendet der Redner auf Lehen an und erklärt sich auf das Entschiedenste gegen die Zustimmung aller Interessenten (Amendem. Kisker) bei der freien Veräußerung von Lehen, da diese auf solche Art gar nicht zu erzielen sein möchte, wie sich an Beispielen von Lehen in Schlesien und Ostpreußen ergiebt. Er empfiehlt sein Amendement

„statt des zweiten Satzes des Art. 38 der Verfassungs-Urkunde die nachstehenden Sätze aufzunehmen:

„Die bestehenden Lehen sollen durch gesetzliche Anordnungen in freies Eigenthum umgestaltet werden."

„Die Aufhebung der bestehenden Familien-Fideikommisse durch Familienbeschlüsse soll durch das Gesetz erleichtert werden."

v. Jordan: Alle Institutionen müssen und dürfen aufgehoben werden, wenn sie sich dem Gemeinwohl schädlich erweisen; der Beweis, daß dies in Preußen mit den Fideikommissen der Fall sei, scheint ihm nicht geführt und er kann auch die Gründe nicht gelten lassen, die wegen der Bevorzugung des Erstgeborenen angebracht sind, denn es sind meistens Abfindungsquanta festgesetzt. Schließlich erinnert er an die bevorstehende Veränderung der Steuergesetze und sagt in Bezug darauf, daß für Preußen die Abschaffung des Grundadels noch nicht gekommen sei. Der Redner empfiehlt sein Amendent, welches lautet:

„dem Art. 38 am Schluß folgende Worte beizufügen: „Auf Familienstiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung."

Graf Helldorf schließt sich dem Amendement Kisker an mit dem Zusatz von Heffter.

Ein Zusatz-Amendement v. Alvensleben zum Amendement von Bornemann wird unterstützt; dasselbe bezweckt Alinea 2 des Bornemann'schen Antrages auf die agnatische Erbfolge auszudehnen und Alinea 1 noch zu beschränken.

Wachler: Die Hauptfrage ist die Schlichtung des Streites zwischen dem alten historischen Rechte und dem neuen Liberalismus. Der Streit ruht in der Gesetzgebung; wird der Accent auf die Sache gelegt, so ist nur das bewegliche Eigenthum disponibel, wird aber der Accent auf die Personen gelegt, so ist bewegliches wie unbewegliches Eigenthum disponibel. Ein konstitutioneller Staat muß den Accent auf die Personen legen und nicht der Sache ihr Uebergewicht erhalten; dieser Grundsatz ist weit von aller Gleichmacherei fern. Daß das Grundeigenthum die Grundlage der Sitte und Sittlichkeit sei, wie gesagt worden, könne er nicht einsehen; ebenso scheint ihm die Anwendung des Germanenthums auf die jetzigen Fideikommisse sehr unzeitig und übel angebracht. In ähnlicher Weise wendet sich der Redner gegen andere für Beibehaltung der Lehen und Fideikommisse vorgebrachte Argumente, wie gegen viele Doktrinen, die den Staat von deren Existenz abhängig machen; ihm scheinen vom sittlichen, staatlichen und ökonomischen Standpunkte aus jene Institute gefährlich und schädlich. Besonders hebt der Redner die Verschuldung fideikommissarischer Güter hervor, die zu Leichtsinn, Hintergehung der Gesetze und entsittlichenden Betrügereien führen. Ein Amendement nennt den Art. 38 einen revolutionären; nun sei allerdings die ganze oder theilweise Aufhebung des historischen Rechtes ein revolutionärer Akt, aber wenn dem Staate die Befugniß genommen werden soll, durch seine Gesetzgebung das Bestehende anzugreifen, so wüßte er nicht, wo der Ursprung des historischen Rechts gesucht werden könne. Der Redner ist für den Text der Verfassungs-Urkunde und gegen alle Amendements; das einzige consequente Amendement sei das auf Streichung des Artikels gestellte und nur zwischen diesem und dem Text der Verfassungs-Urkunde sei zu wählen. (Beifall.)

Graf v. Zedlitz und v. Gaffron verwahren sich gegen Anführungen von Wachler, der sie als unrichtig aufgefaßt bezeichnet.

v. Gerlach: er würde die Streichung des Artikels aus der Verfassung auch dann beantragen, wenn er für Abschaffung der Lehen und Fideikommisse sei. Es liegt hier nicht eine bestimmte Frage der Gesetzgebung vor, sondern ein nackter Paragraph, der deklamatorischer Art, eine Phrase sei und den Stempel der Märzerrungenschaften habe. Auch giebt es viele Sätze, die weit fundamentaler Art seien, als der vorliegende, die doch nicht in die Verfassung aufgenommen worden. Alle juristischen und ökonomischen Gründe, welche bei dieser Gelegenheit angeführt seien, greifen hier nicht Platz. Die Abschaffung aller Standesunterschiede sei auch

nicht constitutionell, sie greife die Substanz des Staates an, vielmehr müsse gerade Gliederung bis zum Throne hinauf angestellt werden. Ferner sei jene revolutionäre Nivellirung illiberal. Die Anerkennung von fremden Vorzügen sei gerade freisinnig. Das Heraufgehen bei dieser Frage bis zum Erzvater Abraham sei hier mehr als Abschreckungsmittel, denn der Autorität wegen geschehen; aber Abrahams Verfahren gegen Israel sei auf göttlichen Rathschluß vollführt. Der Redner charakterisirt aus eigner Erfahrung die Freiheitskriege als gegen die Gesetzgebung der französischen Revolution und auf die Wiederherstellung des preußischen Rechtes gerichtet und hieraus sind keine Argumente für Abschaffung der Lehen ꝛc. zu nehmen; eben so wenig aus der frankfurter Nationalversammlung, die nicht aus dem Organismus des Volkes, sondern aus einem Aggregate entstanden sei, wie ja der Erfinder der Kopfzahlwahlen in Preußen, Herr Camphausen, selbst zugegeben. Endlich weist der Redner noch auf die Argumentation seines Freundes Stahl zurück, der bei der Frage weder mit seiner Person, noch mit seinen Sympathien betheiligt sei. Die Lehen sind der Monarchie zu ihrem Bestand nothwendig, nach der Verfassungsurkunde aber erscheint ihm dieselbe altersschwach; auch werde die unbegrenzte Mobilisirung des Eigenthums ländliches Proletariat erzeugen, das wir glücklicherweise nicht haben. (Bravo.)

Baumstark entwickelt die Vortheile des kleinen Grundbesitzes für den Staat und die Arbeiter. Die sehr lange Argumentation des Redners umfaßt das ganze Gebiet der Technik der Landwirthschaft, der Nationalökonomie und der Geschichte und er kommt zu dem Schlusse, daß die Erhaltung der Lehen und Fideikommisse höchst nachtheilig sei.

Rittberg läßt sich auf eine Kritik der Gegner der Lehen ein und sucht ihre Argumente zu entkräften. Principaliter ist er für das Amendement Kisker, event. für das von Bornemann.

Kühne will auf den Mißstand in Bornemanns Amendement aufmerksam machen, daß darin ein Unterschied zwischen Lehen und Fideikommissen enthalten sei und zwar in der Art, daß jenes Amendement die allodificirten Lehen auch noch wie Lehen behandeln will, denn sie seien in der That nur Fideikommisse. Das Amendemeut Alvensleben sei speziell gegen den angeregten Mißstand gerichtet. Der Redner spricht sich gegen Beibehaltung der Lehen aus und schließt: Ebenso wie der Staat das Eigenthum zu schützen hat, muß er den Erwerb fördern und dieser Aufgabe widersetzen sich die Fideikommisse. Wer gern überlebte Institute conserviren wolle, befördere den Umsturz (Bravo), arbeite an der Revolution (Bravo), und darum müsse ihre Aufhebung ausdrücklich ausgesprochen werden. (Beifall.)

Bornemann vertheidigt seine Ansicht.

Der Antrag auf Schluß der Debatte, gegen welchen v. Daniels spricht, wird genehmigt.

v. Bernuth (Berichterstatter): Die Cardinalfrage, um welche sich alle Amendements gruppiren, sei die über Beibehaltung oder Abschaffung der Lehen und Fideikommisse; jene seien von den Gegnern des Kommissions-Antrages nicht einmal vertheidigt, deshalb sage er nichts über sie. Was die Fideikommisse betreffe, so halte er ihren ökonomischen Nachtheil für den schlimmsten; aber auch ihre politische Stellung ist unhaltbar. Die Gesetzgebung darf nicht erlauben, daß ein kurzsichtiger Mensch der Vorsehung vorgreife, indem er auf die Zukunft bestimmend einwirke. Nach allen Reden, die hier gehalten, verlange die Consequenz, entweder den Artikel zu streichen, oder den Antrag der Kommission anzunehmen. Um diesen zu empfehlen, wendet sich der Redner besonders gegen die Abg. Stahl und Gerlach und ihre Partei, die hinter die Gesetze von 1817 zurückzugehen Miene machen. Von wiederholtem Beifall unterbrochen, verherrlicht der Redner diese Gesetzgebung, der er im Art. 38 der Verfassung Rechnung getragen haben will. Daß er in dieselbe gehört, beweist vor Allem die zweitägige Debatte, deren Schluß bevorsteht.

Die sehr complicirte Fragestellung veranlaßt eine längere Debatte und dieselbe wird in nachstehender Reihefolge vorgenommen. Vor der Abstimmung wird ein Antrag auf Vertagung abgelehnt und Triest nimmt sein Amendement zurück.

Die Abstimmung beginnt mit Namens-Aufruf über das Amendement v. Gerlach, dasselbe wird mit 9 Stimmen gegen 114 verworfen. Auch das Amendement des Abg. v. Manteuffel wird verworfen.

Ueber das Amendement v. Itzenplitz findet gleichfalls namentliche Abstimmung statt: Satz 1 mit 87 gegen 35 Stimmen, Satz 2 mit 83 gegen 31 Stimmen abgelehnt, Abg. Nitzsch enthält sich der Abst.

Die Amendements von Heffter und v. Alvensleben werden verworfen.

Vom Amendement Bornemann wird gleichfalls verworfen der zweite Theil desselben nach namentlicher Abstimmung mit 63 gegen 60 Stimmen. Das Amendement Kisker wird abgelehnt; Tamnau zieht das seinige zurück.

Der Kommissions-Antrag und das Amendement von Jordan werden nun mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung den 25. 10 Uhr.

II. Kammer. 20. Sitzung vom 24. Septbr.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung 12¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Rabe.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen.

Präsident zeigt an, daß in vergangener Nacht der Abgeordnete Egbert gestorben ist, ferner, daß neue Mitglieder in die Kammer eingetreten sind. Wir gehen zur Tagesordnung über, welche mit dem Berichte der Kommission für Revision der Verfassung, betreffend den Titel VIII., zu thun hat. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, hier Platz zu nehmen.

In dem Bericht heißt es:

Der achte Titel der Verfassungs-Urkunde, welcher von der Finanzverwaltung handelt, stimmt mit den bezüglichen Vorschlägen der Verfassungs-Kommission der aufgelösten National-Versammlung wörtlich überein und weicht nur in wenigen und unerheblichen Punkten von der ursprünglichen Regierungs-Vorlage vom Mai 1848 ab. Auch die gegenwärtige Kommission zur Revision der Verfassungs-Urkunde beehrt sich, im Wesentlichen die Beibehaltung jener Bestimmungen zu empfehlen, jedoch einige Ergänzungen in Vorschlag zu bringen.

Als einzige Fassungs-Aenderung wird beantragt, die Ueberschrift des Titels „von der Finanzverwaltung" gegen die Ueberschrift

„von den Finanzen"

zu vertauschen, da die in diesem Titel enthaltenen Bestimmungen sich nicht blos mit der Verwaltung beschäftigen, sondern die wesentlichsten Rechte der Volksvertretung feststellen. Dann beantragt die Kommission, die derzeit im Artikel 103 enthaltene Bestimmung, daß zu Etats-Ueberschreitungen die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich ist, in den Artikel 98, der überhaupt von der Feststellung des Staatshaushalts-Etats handelt, hinaufzurücken. Während nämlich der Artikel 98 allgemein vorschreibt, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den jährlich durch ein Gesetz festzustellenden Staatshaushalts-Etat gebracht werden müssen, fehlt ihm eine Bestimmung darüber, wie es hinsichtlich solcher Ausgaben zu halten sei, die sich im Laufe des Jahres als unvermeidlich herausstellen und dennoch bei dem Voranschlage nicht vorgesehen werden konnten oder doch nicht vorgesehen worden sind. Es kam deshalb in Frage, ob nicht dem Artikel 98 als drittes Alinea folgender Zusatz hinzuzufügen wäre:

„Zu außerordentlichen Verwendungen, die im Staatshaushalts-Etat nicht vorgesehen sind, ist die vorherige Zustimmung der Kammern, zu sonstigen Etatsüberschreitungen die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich."

Die überwiegende Majorität der Kommission erklärte sich indessen gegen diesen Zusatz, weil ihr die Unterscheidung zwischen außerordentlichen im Etat nicht vorgesehen Verwendungen und sonstigen Etatsüberschreitungen mißlich erschien, und weil die Meinung vorwaltete, daß die Regierung unter extraordinären Verhältnissen bei Abwesenheit der Kammern berechtigt sein müsse, die zur Befriedigung dringender Bedürfnisse erforderlichen Geldmittel verwenden zu dürfen, ohne an die vorgängige Zustimmung der Kammern gebunden zu sein. Gegen einen Mißbrauch dieser Befugniß werde hinreichend die Gefahr schützen, daß die Kammern eine von ihnen nicht im voraus genehmigte Verwendung später mißbilligen und den Regreß gegen die verantwortlichen Minister beschließen könnten. Dagegen wurde allerseits die Verpflichtung der Regierung anerkannt, in allen Fällen sobald als möglich die nachträgliche Genehmigung der über den Etat hinaus eingetretenen Ausgaben bei den Kammern nachzusuchen. Um dies außer Zweifel zu stellen, wurde beschlossen, die derzeit im Artikel 103 enthaltene Bestimmung:

„Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich"

dem Artikel 98 als dritte Alinea zuzusetzen, dagegen im Artikel 103 zu streichen, indem, wenn diese Vorschrift in demjenigen Artikel stehen bliebe, welcher von der Rechnungslegung handelt, dies der Vermuthung Raum geben könnte, als sollten derartige Mehrausgaben den Kammern gegeüber erst bei Vorlegung der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt gerechtfertigt werden.

Zwischen die Artikel 98 und 99 wünschte eine ansehnliche Minorität den Zusatz einzuschalten, daß jede Bewilligung von Ausgaben nur auf Antrag der Regierung und bis zum Belaufe dieses Antrages erfolgen dürfe. Zu Gunsten einer solchen Vorschrift, die in ähnlicher Weise in dem zwischen Preußen, Sachsen und Hannover vereinbarten Entwurfe zur deutschen Reichsverfassung enthalten ist, wurde geltend gemacht, daß sie nach dem Vorgange Englands die Initiative hinsichtlich der Geldbewilligung ausschließlich demjenigen Faktor der Gesetzgebung zuweise, der am vollständigsten die Verantwortlichkeit übernehmen könne, daß die beantragten Verwendungen nothwendig oder zweckmäßig seien, wodurch dann bei den Mitgliedern beider Kammern mit der Möglichkeit auch die Versuchung ausgeschlossen bliebe, daß sie aus Parteizwecken auf die Bewilligung von Geldmitteln dringen könnten. Bei der Majorität der Kommission überwog jedoch die Rücksicht, daß der Befolgung dieses in der Regel allerdings richtigen Grundsatzes nicht sowohl durch ein positives Gebot, als vielmehr durch die allmälige Entwickelung des konstitutionellen Lebens Eingang zu verschaffen und daß es nicht rathsam sei, der Volksvertretung in diesem Punkte unbedingt und in allen Fällen das Recht der Initiative abzusprechen, während dies bei allen übrigen Gesetzen allen drei Faktoren der Gesetzgebung gleichmäßig zustehe, und während das besorgliche Haschen nach Popularität dann den vielleicht noch bedenklicheren Weg der Petition einschlagen könnte.

Ein weiterer ebenfalls dem Entwurfe der deutschen Reichsverfassung entnommener Zusatz wurde in folgender Bestimmung beantragt:

Jede Bewilligung gilt nur für den besonderen Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenze der Bewilligung erfolgen.

Dieser Zusatz, welchen man als eine nothwendige Konsequenz des der Volksvertretung uneingeschränkt zustehenden Rechtes betrachtete, alle Staatsausgaben jährlich festzustellen, wurde von Einigen für schädlich, von Anderen mindestens für überflüssig gehalten und deshalb von der Majorität der Kommission abgelehnt.

Zu dem Artikel 99, wonach Steuern und Abgaben für die Staatskasse nur erhoben werden dürfen, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, fand die Kommission einstimmig nichts zu erinnern. An diesen Artikel und an den vorhergehenden wegen jährlicher Feststellung des Staatshaushalts-Etats wird sich aber die Frage nach dem Umfange des Steuerbewilligungsrechtes der Kammern anreihen müssen, obschon die wirkliche oder vermeintliche Einschränkung dieses Rechtes nach der Reihe der Verfassung erst bei Artikel 108 zur Sprache kommen würde. Der letztgedachte Artikel bestimmt wörtlich Folgendes:

Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwider laufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Läßt man hier den die Steuern und Abgaben nicht betreffenden Zwischensatz „und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher u. s. w." bis „bleiben in Kraft" weg, so besagt Artikel 108 einfach:

Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden,

und stimmt in dieser Fassung sowohl mit dem § 82 der ursprünglichen Regierungsvorlage vom Mai 1848, als mit Artikel 109 im Entwurfe der Verfassungs-Kommission der aufgelösten National-Versammlung wörtlich überein.

Ueber den Sinn, welcher der fraglichen Bestimmung im Artikel 108 beizulegen sei, bestand im Schooße der gegenwärtigen Kommission eine erhebliche Meinungsverschiedenheit.

Ueber die Frage nun, ob der Artikel 108 in dem zuletzt erörterten Sinne unverändert beizubehalten, oder ob derselbe durch einfaches Wegstreichen der Worte:

„Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und"

in dem zuerst vertretenen Sinne zweifelsfrei zu modifiziren sei, entspann sich in der Kommission eine ausführliche Diskussion.

Nach ausführlicher Erörterung der Frage, ob das Steuerbewilligungsrecht der Kammern unbeschränkt anzuerkennen sei oder nicht, wurde der oben erwähnte Antrag, im Artikel 108 die Worte:

„Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und"

zu streichen und dadurch jenes Recht außer Zweifel zu stellen, mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen. In Folge dessen fand auch eine eventuelle Modifikation des Art. 108, wonach die Worte „die bestehenden Steuern" geändert werden sollten in „die zur Zeit bestehenden Steuern" keine Zustimmung. Durch Annahme dieser im Central-Ausschusse der ersten Kammer beliebten Modifikation würde das Recht der Kammern hinsichtlich der Steuerbewilligung genau auf das Maß gebracht werden, welches dem Vereinigten Landtage durch das allerhöchste Patent vom 3. Febr. 1847 beigelegt war.

Mit Rücksicht auf die beschlossene Aenderung des Art. 108 wurden zu dem Titel von den Finanzen verschiedentliche Zusätze vorgeschlagen, von welchen einige Seitens der Majorität der Kommission angenommen wurden. Zunächst wurde beantragt, das erste Alinea im Artikel 98 wie folgt zu fassen:

Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr nach Maßgabe der Gesetze im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalt-Etat gebracht werden.

Demnächst kam in Vorschlag, daß die Bewilligung der Steuern Seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden dürfe, und es wurde dieser Vorschlag von der Majorität mit einer sich von selbst erläuternden Ergänzung in folgender Fassung angenommen:

Die Bewilligung von Steuern darf Seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung der Steuern nicht unmittelbar betreffen.

Ferner kam zur Sprache, daß man die Fälle vorsehen müsse, wenn die Auflösung einer oder beider Kammern erfolgen sollte, bevor das Budget bewilligt worden, oder wenn sich die Berathungen der Kammern darüber über den Anfang der neuen Etatsperiode hinaus verzögern sollten. Für diese Fälle wurde folgende Bestimmung vorgeschlagen:

Die nach Artikel 98 bewilligten Jahressteuern dürfen in dem bewilligten Maße noch längstens 6 Monate lang forterhoben werden:

1) wenn eine oder beide Kammern aufgelöst sind, ehe ein neues Staatshaushalts-Gesetz festgestellt worden ist;
2) wenn sich die Berathungen der Kammern über das neue Staatshaushalts-Gesetz über den Anfang der neuen Finanzperiode (Art. 98) hinaus verzögern.

Diese 6 Monate werden jedoch in die neue Finanzperiode eingerechnet.

Andrerseits wurde beantragt, einer solchen zusätzlichen Bestimmung folgende Fassung zu geben:

Die für eine Etatsperiode (Art. 98) bewilligten Steuern dürfen nach Ablauf dieses Zeitraumes noch 6 Monate lang forterhoben werden, wenn sich etwa die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben hinaus verzögern sollte. Diese 6 Monate werden jedoch in die neue Etatsperiode eingerechnet.

Nachdem für beide Vorschläge der Zeitraum von 6 Monaten auf 4 Monate herabgesetzt worden, weil diese Frist als durchaus zureichend erschien, um nach Einberufung neuer Kammern oder nach Beseitigung sonstiger Hindernisse den Staatshaushaltsetat in regelmäßiger Weise festzustellen, wurde im Uebrigen der letztgedachte Antrag von der Majorität der Kommission angenommen. Andere Vorschläge wurden abgelehnt.

Sonach wurden von den auf das Steuerbewilligungsrecht sich beziehenden Zusätze nur die beiden folgenden angenommen:

1) **die Bewilligung von Steuern darf Seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen;**
2) **die für eine Etatsperiode (Art. 98) bewilligten Steuern dürfen nach Ablauf dieses Zeit-**

raums noch 4 Monate lang forterhoben werden, wenn sich etwa die Festsetzung des Staatshaushaltsetats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben hinaus verzögern sollte. Diese 4 Monate werden jedoch in die neue Etatsperiode eingerechnet; und es wurde beschlossen, diese beiden Zusätze als zwei besondere Artikel in den Titel von den Finanzen aufzunehmen und den ersteren zwischen Artikel 98 und 99, den zweiten zwischen Artikel 99 und 100 einzuschieben.

Es sind mehrere Abänderungsvorschläge eingegangen, der erste von den Herren Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) und Genossen, also lautend:

Hohe Kammer wolle beschließen, den bezeichneten Zusatz-Artikel in folgender Weise zu fassen und nach Art. 98 einzuschalten:

Wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etats-Periode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Festsetzung — jedoch höchstens vier Monate — in Kraft.

Die bis dahin in dem neuen Etatsjahr erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligung des neuen Etats angerechnet.

Ein zweiter Antrag vom Herrn Abg. v. Viebahn, dahin gehend:

Wenn sich etwa die Feststellung des Staatshaushaltes über den Anfang des nächsten Etatsjahres hinaus verzögert, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat noch für 6 Monate gültig.

Ein dritter vom Abg. Hesse zu Art. 98, lautend:

Bewilligungen zu Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Regierung und bis zum Belaufe des Antrages gemacht werden.

Ein viertes Amendement vom Abg. Keller zu Art. 99 will die Initiative der Geldbewilligung der Regierung allein zugetheilt wissen.

Sämmtliche Amendements finden ausreichende Unterstützung.

Vicepräsident Simson übernimmt den Vorsitz.

v. Kleist Retzow: Er kenne keine Volksfreiheit ohne die größte Freiheit Sr. Majestät des Königs. Man berufe sich auf die konstitutionellen Gewohnheiten aus anderen Ländern, deren Verfassung älter als die unsere. Aber die Verhältnisse seien wesentlich andere. Der Credit der französischen Verfassung und der Verfassungen der Länder, welche diese von Frankreich empfangen hätten, sei zu sehr gesunken, als daß man auf die Bestimmungen dieser Verfassungen Gewicht legen könne. Was England anbeträfe, so sei hier das Verhältniß der Krone zum Volke ein anderes. England habe fremde Dynastien auf seinen Thron gerufen. Welcher Unterschied sei zwischen dem Wahlgesetze Englands und dem unsrigen. Man möge nicht vergessen, daß die Zusammensetzung der jetzigen Kammer nicht dem Wahlgesetze, wohl aber dem Eigensinne der Demokraten zu verdanken sei. (Er bezieht sich hierbei auf die jüngst erfolgte Wahl von Waldeck und Temme.) Mit Unrecht berufe man sich auf die landständischen Verfassungen, da diese gerade eine scharfe Grenzlinie zwischen den Rechten der Fürsten und der Stände zogen. Das Königthum könne nicht bestehen mit dem unbedingten Steuerverweigerungsrecht der Kammern. — Der Redner erinnert noch an die Steuerverweigerung im November; er hält es namentlich für ganz unzuläßig, daß jede der beiden Kammern die Steuern verweigern könne. Er ist gegen die Zusätze, die die Commission zu der Regierungsvorlage beliebt hat.

v. Auerswald: Die Pietät gegen die Krone bewahrheite sich vorzugsweise dadurch, daß man den Thron auf verfassungsmäßige Fundamente stelle. Er wolle die verfassungsmäßige Freiheit der Krone wie des Volkes, die Pietät allein sei nicht mehr ein genügendes Fundament für die Krone. — Er müsse allerdings auch gestehen, daß das jetzige Wahlgesetz ihm auch nicht die nöthigen Garantien biete, allein auch das Wahlgesetz sei ja zu revidiren. — Von der heutigen Berathung hänge hauptsächlich das Wohl und Wehe des Vaterlandes ab. Es handele sich um die Grundlage des ganzen konstitutionellen Lebens.

Stiehl: Er sei gegen die Commissionsanträge. Wird die Wirkung der Steuerverweigerung dadurch eine andere werden, daß sie dieselbe in der Verfassung begründen. Der Steuerverweigerung im November, die die Commission mit Recht so darstellt, daß sie durch die der Versammlung beigelegten Rechte nicht begründet war, hat sich gegen die sie Aussprechenden selbst gekehrt. Er halte sich für vollkommen konstitutionell, er werde aber doch gegen die Commission stimmen, es gebe andere Mittel ein mißliebiges Gouvernement zu entfernen; das Steuerverweigerungsrecht gebe einer Versammlung die Möglichkeit auch noch ganz Anderes zu entfernen.

v. Beckerath wendet sich zunächst gegen Kleist-Retzow. Wenn er darauf Bezug genommen habe, daß die Verfassungen, die das Steuerverweigerungsrecht involvirten, nicht lange existirt hätten, so könne andererseits auch ein Beispiel aus unserem Vaterlande angeführt werden. Die frühere Verfassung habe auch nicht die Kraft gehabt, der im vorigen Jahre von Frankreich ausgehenden Erschütterung zu widerstehen. Auch er glaube, daß die Steuerverweigerung meistens Hochverrath sein werde. Schon der vereinigte Landtag besaß das Recht der Bewilligung neuer Steuern, die veränderte Staatsverfassung bedingt das Recht der allgemeinen Steuerbewilligung. — Wenn die deutsche Volksvertretung das Recht der Verwilligung aller Steuern besitzt, so ist zum Gegengewicht nothwendig, daß auch die preußische Volks-Vertretung dasselbe Recht besitzt. — Ist denn nur auf Seiten der Regierung das Interesse an der Erhaltung des Staates, ist's denn nicht auch bei der Volksvertretung? Es ist unmöglich, daß wir die Vertreter des Volkes als unfähig erklären zur Ausübung der Rechte, die von anderen Nationen zum Heil und Frommen schon lange ausgeübt werden. (Bravo.)

v. Fock. Gegen die Vorschläge der Commission, das Steuerverweigerungsrecht sei ein unmögliches Recht, denn sobald von diesem Rechte werde Gebrauch gemacht werden, so werde damit der Staat selbst über den Haufen geworfen. Ein solches Recht sei ein unsittliches.

Tellkamp. Für die Vorschläge der Commission; verwerfe man diese, so mache man es möglich, daß ohne Kammern regiert werde. Da ohne Kammern kein konstitutionelles Leben denkbar ist, ohne das Recht der jährlichen Steuerbewilligung aber sei nicht die vollkommene Garantie für die Zusammenberufung der Kammern vorhanden. Er halte selbst das Steuerverweigerungsrecht für eine konservative Bestimmung; es sei besser die Verfassung lasse bei der äußersten Lage der Dinge noch einen bestimmten Weg offen, als daß allein die rohe Gewalt entscheide.

v. Bismark Schönhausen: Der § 108 enthält den Grundsatz, jedes Gesetz besteht bis es aufgehoben, er will diesen Grundsatz auch bei dem Staats-Haushaltsgesetz aufrecht erhalten; anders die Kommission. — Bei den Kammern soll in Konkurrenz das Steuerverweigerungsrecht zustehen; das werde aber zu ganz unhaltbaren Verhältnissen zwischen der einen Kammer zur andern und zwischen beiden und der Regierung führen. Man frage jetzt nicht mehr bei einer Einrichtung ob sie zweckmäßig, sondern ob sie konstitutionell, „das heiße nun zwar eigentlich" nichts als „verfassungsmäßig", allein man nehme immer die französischen und belgischen Einrichtungen als für den Begriff konstitutionell maaßgebend an. Er verweist auf Baden und Süddeutschlaud, das dem französischen Konstitutionalismus am meisten gehuldigt habe. Mit eben demselben Rechte, mit welchem man die belgische Verfassung, weil sie den Stürmen der französischen Revolution widerstanden habe, als Normgebend, bei Entwerfung unserer Verfassung ansehe, mit eben demselben Rechte könne man auch die russische Verfassung, die auch der Revolution widerstanden habe, für allein maaßgebend ansehen. — Die Krone habe übrigens freiwillig einen Theil ihrer Rechte der Volksvertretung überantwortet, die frühere Verfassung ist nicht, wie Herr v. Beckerath meint, dem von Frankreich ausgehenden Stoß zum Opfer gefallen; wenn die Regierung gewollt hätte, so hätte sie die frühere Verfassung auch im vorigen Jahre aufrecht erhalten können. „Ich bin immer froh gewesen, wenn ich aus Ländern, wo das Steuerverweigerungsrecht existirt, wieder nach Preußen zurückgekehrt bin." Mit Unrecht verweist man auf England. Geben Sie uns Englands Gottesfurcht, seine Achtung vor dem Gesetze, seine glücklichen Grundbesitzverhältnisse und verlangen Sie dann, daß bei uns wie in England regiert werde.

Graf Schwerin; Mit der Steuerbewilligung gebe ich dem Volke das Recht in die Hände, der Regierung, wenn sie mit dem Volke nicht übereinstimmt, die Mittel zur Weiterregierung zu entziehen. Es sind keine Theorien meine Herren, um die es sich hier handelt. Wenn wir nach der einen Seite den hohlen Phrasen, die früher von dieser Tribüne herabtönten entgegentreten, so müssen wir uns selbst auch fest entscheiden, und offen erklären, ob wir die konstitutionelle oder die absolute Monarchie wollen. Wollen wir die konstitutionelle Monarchie, so handelt es sich im Augenblick um die wichtigste Frage. Ich bin entschlossen, dem Volke neben dem Rechte selbst auch den Schutz dieses Rechts zu gewähren. (Lebhafter Beifall.)

Es ist von einigen Mitgliedern auf Schluß, von andern auf Vertagung der Debatte angetragen. Die Versammlung beliebt die Vertagung. Nächste Sitzung Morgen 10 Uhr. Tagesordnung. Fortsetzung der heutigen Debatte und Bericht der Kommission in der deutschen Angelegenheit.

(Schluß der Sitzung $3\frac{3}{4}$ Uhr.)

Berlin, 24. Septbr. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den geheimen Ober-Finanzrath Costenoble und den geheimen Legationsrath v. Le Coq zu Mitgliedern des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte zu ernennen.

In Ausführung der Bestimmungen im § 6 des Vertrages der königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover vom 26. Mai d. J. wegen Einsetzung eines provisorischen Bundesschiedsgerichts hat der Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen über das Verfahren vor dem gedachten Gerichte und die Vollziehung der Entscheidungen desselben, auf den Vorschlag dieses Gerichts, Folgendes festgesetzt:

Titel I.

Verfahren vor dem Bundes-Schiedsgerichte.

1) In streitigen Rechtssachen.

§ 1. Die bei dem Schiedsgerichte einzureichenden Klagen müssen von einem zur Prozeßpraxis bei einem Kollegialgerichte befugten Rechtsanwalte unterzeichnet sein, welcher sich durch die Mitunterschrift des Klägers oder durch Vollmacht von demselben zu legitimiren hat. Klagen, bei denen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, werden ohne Weiteres zurückgegeben.

§ 2. Die Klage muß, außer dem vollständigen Vortrage des Sachverhältnisses, die Angabe der Beweismittel hinsichtlich der zu ihrer Begründung angeführten Thatsachen und einen bestimmten Antrag enthalten. Bestehen die Beweismittel in Urkunden, die sich in den Händen des Klägers befinden, so ist er verpflichtet, eine Abschrift derselben der Klage beizufügen und bei deren Einreichung zugleich die Urschrift der Urkunden zur Einsicht des Gegners auf der Kanzlei des Schiedsgerichts niederzulegen.

§ 3. Ergiebt sich aus dem Inhalte der Klage, daß der Gegenstand nicht zur Kompetenz des Schiedsgerichts gehöre, so ist dieselbe sofort zurückzuweisen.

§ 4. Entspricht eine Klage den Erfordernissen des § 2 nicht, so ist, vor Mittheilung derselben an den Verklagten, wegen Ergänzung oder Verbesserung der dem Kläger zu bezeichnenden Mängel das Erforderliche anzuordnen.

§ 5. Die Klage ist dem Verklagten im Wege der gerichtlichen Insinuation mit der Aufforderung zuzufertigen, dieselbe in einer nach den Umständen auf vier bis acht Wochen zu bestimmenden Frist vollständig zu beantworten. — Diese Frist kann auf den Antrag des Verklagten nach Ermessen des Gerichts, jedoch nur einmal, verlängert werden. Die Beantwortung muß in einer nach Vorschrift des § 1 abgefaßten Schrift erfolgen. Ist diese Vorschrift nicht beobachtet, so wird die Schrift zurückgegeben und es tritt, wenn nicht vor Ablauf der Frist eine andere in gehöriger Form abgefaßte Schrift eingereicht wird, das Kontumazialverfahren ein (§ 6). Dem Kläger ist von der Zufertigung der Klage an den Verklagten und von der dem Letzteren bewilligten Fristverlängerung, sowie von dem Tage der erfolgten Insinuation an den Verklagten mittelst eines durch die Post abzusendenden Erlasses Nachricht zu geben.

§ 6. Wird die Klagebeantwortung nicht binnen der bestimmten Frist eingereicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden erachtet, und ist demgemäß in contumaciam, was Rechtens, zu erkennen.

§ 7. Gegen ein solches Kontumazial-Erkenntniß (§ 6) findet die Restitution statt, wenn binnen vier Wochen nach dessen gerichtlicher Insinuation der Verklagte darum nachsucht, und zugleich eine vollständige Klagebeantwortung in gehöriger Form einreicht.

§ 8. Die Klagebeantwortung muß enthalten: eine bestimmte und erschöpfende Einlassung auf den ganzen Inhalt der Klage und zugleich sämmtliche Einreden, deren der Verklagte sich bedienen will, mit Angabe der Beweismittel, in Hinsicht deren die Bestimmungen im § 2 gleichfalls Anwendung finden. Fernere auf Thatsachen beruhende Einreden, welche in der Klagebeantwortung nicht vorgebracht sind, können nicht weiter geltend gemacht werden. Thatsachen, denen in der Klagebeantwortung nicht ausdrücklich widersprochen ist, werden für zugestanden, und Urkunden, über welche keine Erklärung abgegeben ist, werden für anerkannt erachtet.

§ 9. Von der Verpflichtung zur vollständigen Beantwortung der Klage befreit nur die Einrede, daß die Sache nicht zur Kompetenz des Schiedsgerichts gehöre. — Vermeint der Verklagte, diese Einrede entgegenstellen zu können, so kann er darauf antragen, daß zunächst über dieselbe verhandelt und erkannt werde. Findet aber das Gericht diesen Antrag nicht gegründet, so bestimmt es eine anderweite Frist, binnen welcher der Verklagte die Klage vollständig zu beantworten hat (§ 5).

§ 10. Bis zum Eingange der Klagebeantwortung haben die Parteien sich darüber zu erklären, ob sie eine mündliche Schlußverhandlung vor versammeltem Gerichte wünschen oder nicht; dieselbe muß erfolgen, sobald nur eine der Parteien darauf anträgt.

§ 11. Ist auf mündliche Schlußverhandlung angetragen worden, so können nach Ermessen des Gerichts, ist aber ein solcher Antrag nicht gestellt, so müssen die Parteien noch zur Einreichung einer schriftlichen Replik und Duplik in allen denjenigen Fällen aufgefordert werden, in denen bei Beantwortung der Klage Thatsachen, die in der Klage nicht vorgekommen, angeführt oder Einreden angebracht worden sind, die Frist zur Einreichung dieser Schriften, die gleichfalls nach Vorschrift des § 1 abgefaßt sein müssen, sind vom Gerichte nach Maßgabe des § 5 zu bestimmen. Die Replik muß eine vollständige Auslassung auf die Klagebeantwortung und die Duplik eine vollständige Auslassung auf die Replik enthalten. Thatsachen und Urkunden, worüber der Gegner sich nicht erklärt, werden für zugestanden und anerkannt angesehen.

§ 12. Editionsgesuche, welche sich auf Urkunden in den Händen der Gegenpartei beziehen, müssen vom Kläger zugleich mit der Klage und vom Verklagten zugleich mit der Klagebeantwortung angebracht werden, und ist darüber zugleich mit der Hauptsache zu verhandeln; doch kann die Verhandlung der Hauptsache auf den Antrag des Editionssuchers, nach Ermessen des Gerichts, bis nach Erledigung des Editionspunktes ausgesetzt werden.

§ 13. Nach geschlossenem Schriftwechsel sind die Parteien, wenn auf mündliche Verhandlungen der Sache vor versammeltem Gericht angetragen worden, zu der dazu anberaumten Sitzung durch einen im Wege der gerichtlichen Insinuation zuzustellenden Erlaß vorzuladen. Zu dieser Verhandlung steht einem Jeden der Zutritt offen, wenn nicht das Gericht eine Ausnahme hievon aus Gründen des öffentlichen Interesses eintreten zu lassen für nothwendig erachtet.

§ 14. Bei dieser Verhandlung dürfen für die Parteien nur solche Personen auftreten, welche zur Abfassung der Prozeßschriften befugt sind. (§§ 1, 5 und 11.)

§ 15. Erscheint in der zur mündlichen Verhandlung anberaumten Sitzung von Seiten der Parteien Niemand, welcher darin aufzutreten nach § 14 befugt ist, so wird angenommen, daß die Parteien die Sache auf sich beruhen lassen wollen.

§ 16. Erscheint nur von Seiten einer der Parteien ein zum Auftreten Befugter nicht oder läßt sich der Erschienene auf die Sache nicht ein, so steht der andern Partei frei, darauf anzutragen, entweder, daß die Sache auf sich beruhen bleibe, oder die Kontumazial-Verhandlung eintrete.

§ 17. Bei der Kontumazial-Verhandlung werden alle streitigen, von dem Nichterschienenen angeführten, mit Beweismitteln nicht unterstützten Thatsachen für nicht angeführt, so wie alle von dem Nichterschienenen noch vorzulegenden Urkunden für nicht beigebracht angesehen, alle vom Gegentheile angeführten Thatsachen aber, denen noch nicht ausdrücklich widersprochen worden ist, für zugestanden, ingleichen die von dem Gegentheile beigebrachten Urkunden für anerkannt erachtet.

§ 18. Eine Verlegung der zur mündlichen Verhandlung anberaumten Sitzung findet nicht nur auf den übereinstimmenden Antrag beider Parteien statt, sondern kann auch, nach Ermessen des Gerichts, auf den einseitigen Antrag einer Partei erfolgen, wenn solcher durch bescheinigte erhebliche Gründe unterstützt wird.

§ 19. Die mündliche Verhandlung wird mit einem das Sachverhältniß darstellenden Vortrage, welchen der vom Vorsitzenden ernannte Referent zu halten hat, eröffnet; hierauf folgen die Vorträge der Parteien, wobei dem Verklagten das letzte Wort gebührt.

§ 20. Neue Thatsachen und Beweismittel dürfen bei der mündlichen Verhandlung nur insofern angebracht werden, als dieselben zur Widerlegung einer von dem Gegner aufgestellten thatsächlichen Behauptung, über welche die andere Partei noch nicht zur Gegenerklärung aufgefordert war, dienen sollen. Ist eine Partei zur Gegenerklärung auf eine bei der mündlichen Verhandlung erst vorgebrachte thatsächliche Erklärung nicht sofort im Stande, so muß das Gericht, wenn es die Gegenerklärung für nothwendig erachtet, eine andere Sitzung durch einen den Parteien sofort zu eröffnenden, die Stelle der Vorladung vertretenden Beschluß anordnen.

§ 21. Die Leitung der mündlichen Verhandlung, die Sorge für gehörige Erörterung der Sache und die Befugniß zur Schließung der Verhandlungen gebühren dem Vorsitzenden, welcher jedoch hierbei auf die Meinung der beisitzenden Gerichts-Mitglieder Rücksicht zu nehmen, und diejenigen Fragen, welche dieselben den Parteien vorgelegt zu sehen wünschen, zu stellen hat.

§ 22. Ist die Sache zum Endurtheil reif, so wird das Erkenntniß mit den Entscheidungsgründen den Parteien noch in der nämlichen oder in einer sofort zu bestimmenden, jedoch der Regel nach nicht über vierzehn Tage hinauszusetzenden Sitzung verkündigt.

§ 23. Ist eine Beweisaufnahme erforderlich, so muß dieselbe durch eine sofort abzufassende Resolution, welche die zu beweisenden Thatsachen und die Beweismittel festsetzt, angeordnet werden, und ist solche, nach Ermessen des Schiedsgerichts, entweder vor versammeltem Kollegium, oder durch einen Kommissarius, oder im Wege der gerichtlichen Requisition zu bewirken.

§ 24. Nach Beendigung der Beweisaufnahme wird zur mündlichen Schlußverhandlung, bei welcher die Vorschriften der §§ 13, 14, 18, 19 und 21 gleichfalls Anwendung finden, und zur Entscheidung der Sache eine Gerichtssitzung anberaumt, zu welcher die Parteien vorzuladen sind. Wer nicht erscheint, von dem wird angenommen, daß er zur Unterstützung seiner Behauptungen und Anträge nichts weiter auszuführen habe.

§ 25. Ueber die mündliche Verhandlung ist durch einen zur gerichtlichen Protokollführung befähigten Beamten ein Protokoll aufzunehmen, welches insonderheit enthalten muß: 1) den Gang der stattgefundenen Verhandlungen im Allgemeinen; 2) diejenigen Zugeständnisse der Parteien, deren Aufzeichnung verlangt wird, so wie diejenigen Erklärungen der Parteien, deren Aufzeichnung das Gericht für erheblich hält; 3) die Entscheidung und sonstige Beschlüsse des Kollegiums. Das Protokoll ist von sämmtlichen anwesenden Gerichts-Mitgliedern und dem Protokollführer zu unterschreiben. Der Verlesung an die Parteien, so wie der Unterzeichnung von ihnen, bedarf es nicht, jedoch müssen die unter 2 erwähnten Vermerke den Parteien vorgelesen werden, und sind letztere mit ihren Bemerkungen über die Fassung derselben zu hören.

§ 26. Die Ausfertigungen der Erkenntnisse sind den Parteien selbst oder deren Bevollmächtigten, wenn die Vollmacht ausdrücklich auf den Empfang des Erkenntnisses gerichtet ist, im Wege der gerichtlichen Insinuation zuzustellen.

§ 27. Ist von keiner der Parteien auf eine mündliche Verhandlung vor versammeltem Gerichte angetragen worden, so erfolgt die Entscheidung in einer nicht öffentlichen Sitzung auf den schriftlichen Vortrag zweier vom Vorsitzenden ernannten Referenten. Bei Verfügung der Beweisaufnahme (§ 23) darf nur auf solche Beweismittel Rücksicht genommen werden, welche bereits in den eingereichten Schriftsätzen angegeben sind. Nach beendigter Beweisaufnahme ist den Parteien, unter Mittheilung der Verhandlungen, noch eine Frist von vierzehn Tagen bis zu sechs Wochen zur Einreichung ihrer rechtlichen Ausführung zu gestatten; wer diese Frist versäumt, von dem wird angenommen, daß er nichts weiter anzuführen habe. Die Ausfertigungen der Erkenntnisse werden den Parteien statt der Publikation nach Vorschrift des § 26 zugestellt.

§ 28. Die in vorstehenden Paragraphen angedrohten Rechtsnachtheile treten ein, ohne daß es dieserhalb einer vorgängigen Bekanntmachung an die betheiligte Partei oder demnächst eines besonderen Antrages der Gegenpartei bedarf.

§ 29. Die Parteien sind verpflichtet, diejenigen Schriften, von denen der Gegenpartei Mittheilung gemacht werden muß, in der dazu erforderlichen Anzahl von Exemplaren einzureichen.

§ 30. Gegen Erkenntnisse des Schiedsgerichts findet, außer dem Falle des § 7, ein Rechtsmittel und namentlich auch die Restitution wegen neu aufgefundener Urkunden nicht statt; dagegen bleibt den Parteien unbenommen, die Anstellung der Nichtigkeitsklage in den im § 2 Nr. 1, 4 und 5 Tit. 16 Th. I der allgemeinen Gerichtsordnung für die kgl. preuß. Staaten bezeichneten Fällen:

a) einer auf Grund einer falschen Urkunde oder eines falschen Zeugnisses erfolgten Entscheidung,
b) eines Mangels der vorschriftsmäßigen Vertretung der unter Vormundschaft oder Kuratel stehenden Personen, und
c) der mangelnden oder falschen Vollmacht desjenigen, welcher für eine Partei als deren Bevollmächtigter aufgetreten ist.

Diese Klage ist gleichfalls bei dem Schiedsgerichte anzustellen; die Exekution des angefochtenen Erkenntnisses wird aber durch dieselbe nicht aufgehoben.

§ 31. In Ergänzung der gegenwärtigen Bestimmungen sollen die in den königl. preuß. Staaten bestehenden allgemeinen Prozeßgesetze zur Anwendung kommen.

§ 32. In den vor dem Schiedsgerichte verhandelten Sachen werden keine Stempel und keinerlei Art von Gerichtsgebühren erhoben; hinsichtlich der baaren Auslagen und sonstigen Kosten verbleibt es bei den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften (§ 31.)

2) In Beschwerdesachen.

§ 33. In Beschwerdesachen (§ 4, Litt. a Nr. 5 und Litt. b der Uebereinkunft vom 26. Mai d. J.) findet das in den §§ 1—32 vorgeschriebene Verfahren gleichfalls Anwendung, jedoch mit nachstehenden Modifikationen:

1) Bei Mittheilung einer Beschwerde wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege an die betreffende Landesbehörde zu deren Erklärung ist zugleich die Einsendung der bezüglichen Akten zu verordnen.
2) In den Fällen des § 4, Litt. b der Uebereinkunft hat der Beschwerdeführer außer dem Nachweise, daß die Sache von dem Verwaltungsrathe der verbündeten Regierungen dem Schiedsgerichte überwiesen worden, zunächst eine vollständige Beschwerdeschrift, welche dem kontradiktorischen Verfahren zur Grundlage dienen kann, einzureichen.
3) Schriftliche Replik und Duplik, so wie mündliche Verhandlung vor versammeltem Kollegium, finden nur in solchen Fällen statt, in denen das Schiedsgericht sie für angemessen erachtet.

3) Bei Anklagen gegen die Minister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.

§ 34. Auf Anklage gegen die Minister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen (§ 4 Litt. a Nr. 6 der Uebereinkunft vom 26. Mai d. J.), wird nach den Grundsätzen des Anklage-Prozesses verfahren. Es kommen hierbei die in §§ 1 bis 32 enthaltenen Bestimmungen ebenfalls mit folgenden Modifikationen zur Anwendung.

§ 35. Auch außer dem Falle des § 10 kann eine mündliche Verhandlung der Sache vor versammeltem Kollegium stattfinden, wenn das Schiedsgericht eine solche zur Aufklärung der Sache eintreten zu lassen nach Eingang der Beantwortung der Anklage für angemessen erachtet.

§ 36. Das Schiedsgericht hat bei Anberaumung der Sitzung für die mündliche Verhandlung der Sache zugleich die zur Beweisaufnahme erforderlichen Anordnungen, von welchen die Parteien in Kenntniß zu setzen sind, zu treffen. In dieser Sitzung ist, nach Anhörung der Parteien, mit der Beweisaufnahme, in soweit solche nicht im Wege gerichtlicher Requisition nach Befinden des Schiedsgerichts bewirkt werden muß, zu verfahren und nach dem Schlußvertrage derselben, wobei dem Angeklagten das letzte Wort zu geben, Entscheidung zu ertheilen.

§ 37. Das nach § 25 abzufassende Protokoll muß den wesentlichen Inhalt der Zeugenaussagen enthalten.

§ 38. Das Schiedsgericht hat, ohne an bestimmte Regeln über die Wirkung der Beweise gebunden zu sein, unter genauer Prüfung aller Beweise für die Anklage und Vertheidigung, nach seiner freien aus dem Inbegriffe der Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden, ob der Angeklagte schuldig oder nichtschuldig sei. Auflegung eines Erfüllungs- oder Reinigungseides findet eben so wenig als Eides-Antrag statt.

Gemeinsame Bestimmungen.

§ 39. Ueber alle zur Kognition des Schiedsgerichts gelangenden Sachen ist auf den Vortrag eines dazu vom Vorsitzenden zu ernennenden Referenten in einer Sitzung, worin mindestens zwei Drittheile der Gerichts-Mitglieder mit Einschluß des Vorsitzenden anwesend sein müssen, kollegialisch zu berathen und zu beschließen; doch ist der Vorsitzende ermächtigt, ohne Mitwirkung des Kollegiums in dessen Namen Klagen oder Beschwerden, bei denen die Vorschrift des § 1 nicht beachtet ist, zurückzugeben, bloße prozeßleitende Verfügungen, so wie solche, die nur in Benachrichtigungen und Kommunikationen bestehen, zu erlassen, in gleichen Klagen und Beschwerden, deren Gegenstand offenbar nicht zur Kompetenz des Schiedsgerichts gehört, zurückzuweisen. Wird in diesen Fällen von der Partei Gegenvorstellung gemacht, so muß die Sache zur Entscheidung des Kollegiums gebracht werden.

§ 40. Die Beschlüsse des Schiedsgerichts werden nach absoluter Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefaßt; bei Gleichheit der Stimmen giebt die des Vorsitzenden den Ausschlag; in Anklagesachen gegen die Minister jedoch entscheidet die für den Angeklagten günstigere Meinung.

§ 41. Die Ausfertigungen der Erkenntnisse, Beweis-Resolute und sonstigen Erlasse des Schiedsgerichts werden von dem Vorsitzenden allein vollzogen.

Titel II.

Vollziehung der Erkenntnisse des Bundes-Schiedsgerichts.

§ 42. Die Vollstreckung der Erkenntnisse des Schiedsgerichts wird auf Anrufen der Parteien von dem Verwaltungsrathe der verbündeten Regierungen veranlaßt.

§ 43. Der Verwaltungs-Rath hat auf Anrufen des obsiegenden Theiles der verurtheilten Partei eine angemessene Frist zu setzen, um innerhalb derselben dem Urtheile Genüge zu leisten und, wie solches geschehen, nachzuweisen.

§ 44. Wenn die gesetzte Frist abgelaufen, die Befolgung aber nicht dargethan ist, so muß der Verwaltungs-Rath auf ferneres Anrufen des obsiegenden Theils das weiter Erforderliche zur Vollstreckung des Erkenntnisses, nach Maßgabe der Bestimmungen des zwischen den verbündeten Regierungen am 26. Mai d. J. abgeschlossenen Vertrags, anordnen.

§ 45. Die Kosten der Exekution fallen der verurtheilten Partei zur Last und sind von ihr nöthigenfalls zugleich bei jener Exekution nach Anordnung des Verwaltungsraths beizutreiben.

§ 46. Die Richtigkeit der Erkenntnisse des Schiedsgerichts darf in keinem Falle der Gegenstand einer Berathung und eines Beschlusses des Verwaltungsraths werden. Streitigkeiten über die Auslegung derselben gehören vor das Schiedsgericht.

§ 47. Die in der Exekutions-Instanz annoch zulässigen Einreden müssen beim Bundes-Schiedsgerichte angebracht und sofort liquide gemacht werden. Das Verfahren über dieselben richtet sich nach den im ersten Titel enthaltenen Bestimmungen, muß aber möglichst abgekürzt werden. Vom Ermessen des Bundes-Schiedsgerichts hängt es ab, ob die vorläufige Hemmung der Exekution während dieses Verfahrens zu beschließen sei. Haftet aber Gefahr auf dem Verzuge, so ist der Verwaltungsrath ermächtigt, der Exekution auf Antrag der Partei, gegen welche sie verfügt ist, so lange Anstand zu geben, bis sie im Stande ist, einen Beschluß oder ein Erkenntniß des Bundes-Schiedsgerichts zu erwirken. Dazu hat der Verwaltungsrath ihr eine angemessene Frist unter der Verwarnung zu setzen, daß nach deren unbenutztem Ablaufe der Exekution ihr ungehemmter Lauf werde gelassen werden.

§ 48. Beschwerden über Verzögerung oder Ueberschreitung der Gränze bei der vom Verwaltungsrathe angeordneten Vollstreckung eines Erkenntnisses des Schiedsgerichts gehören vor den Verwaltungsrath.

§ 49. Wird gegen die Vollziehung eines Erkenntnisses des Schiedsgerichts von einem Dritten, gegen den dasselbe nicht ergangen ist, Einsprache erhoben und zugleich dargethan, daß durch dessen Vollstreckung Nachtheile für ihn entstehen, so hat der Verwaltungsrath der Exekution so lange Anstand zu geben, bis die Einsprache auf die geeignete Weise erledigt ist.

Vorstehendes wird hierdurch mit Bezugnahme auf die unterm 14. Juli d. J. erfolgte Bekanntmachung der Installation des provisorischen Bundes-Schiedsgerichts (Preuß. Staats-Anzeiger vom 16. Juli 1849 Nr. 193) zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18. Septbr. 1849.

Der Justiz-Minister: Simons. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: von Schleinitz.

C. B. **Berlin**, 24. Sept. (Aus den Kammern.] In beiden Kammern heute heftiger Kampf. In der ersten wurde die Debatte über Aufhebung der Lehen und Fideikommisse, die Sonnabend vertagt war, fortgesetzt. In Wachler hatte man heute Gelegenheit einen talentvollen und muthvollen Vertreter liberaler Prinzipien kennen zu lernen. Der glänzendste Redner der anderen Seite war v. Gerlach. Das Amendement der Gerlach'schen Partei: den Artikel 38 ganz aus der Verfassung zu streichen, hat nicht mehr als neun Stimmen gefunden. Die Votanten verdienen aufbewahrt zu werden. Es sind v. Gerlach, Graf Hochberg, Fürst zu Limburg-Styrum, Landrath v. Manteuffel, Präsident v. Schleinitz, geh. Rath v. Bethmann-Hollweg, geh. Rath v. Daniels, Graf Canitz und der frühere Justizminister Uhden. Der Antrag des Herrn v. Manteuffel: Begünstigungen indirekter Lehen durch Entschädigung und im Interesse agnatischer Berechtigungen eintreten zu lassen, wurde wegen seiner völligen Prinziplosigkeit von keiner Partei einer Unterstützung werth geachtet. Gegen den Antrag des Grafen Itzenplitz erklärte sich eine überwiegende Mehrheit gleichfalls. Einige Mitglieder, die eine Kollision der Sonderinteressen mit der Gewissensüberzeugung anders nicht zu schlichten wußten, enthielten sich der Abstimmung. Bis dahin war die Debatte etwa um 5 Uhr angelangt. Der Sonnabend abgebrochene Kampf wurde also gegen 7 Stunden fortgeführt. Er endigte endlich mit Verwerfung aller Amendements und Beibehaltung des ursprünglichen Artikels, der nur durch gleichzeitige Annahme des v. Jordan'schen Zusatzes: „Auf Familienstiftungen findet diese Bestimmung keine Anwendung" der zukünftigen Spezialgesetzgebung eine Hinterthür offen läßt, um den Wünschen des Herrn v. Gerlach und Genossen „ohne Verletzung der Verfassung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung" zu genügen. — In der zweiten Kammer debattirte man über die Finanzfrage. Die Debatte wurde vertagt. Höchst wahrscheinlich wird der Kommissions-Vorschlag, welcher die Forterhebung bewilligter Steuern nur vier Monat über die Etatsperiode hinaus gestatten will, vielleicht mit einer von v. Viebahn empfohlenen Modifikation (6 Monat statt 4) zum Beschluß erhoben werden. Graf Schwerin vertrat das liberale Prinzip gegen Bismark und Kleist-Retzow. (S. oben die ausführlichen Berichte.)

A. Z. C. **Berlin**, 24. Septbr. [Tagesbericht.] Das gestern von Sr. Majestät dem Könige den beiden Kammern in Sanssouci gegebene Diner scheint sich rein in den Schranken des ceremoniellsten Anstandes gehalten zu haben. Die Abgeordneten gingen um 1 Uhr mit einem Extrazuge nach Potsdam und wurden von dort in königl. Equipagen nach dem neuen Palais befördert, wo sie sich im Muschelsaale versammelten. Mit Ausnahme des Militärs waren alle in Civil gekleidet, doch sah man viel Orden. Etwas nach 2 Uhr erschienen der König und die Königin, ersterer mit dem schwarzen Adlerorden dekorirt. Der Ober-Ceremonienmeister Graf Keller verkündete die Ankunft JJ. MM. Dieselben unterhielten sich einige Zeit zwangslos mit den Deputirten, worauf man sich nach halb 3 Uhr zu Tisch setzte. An der kgl. Tafel befanden sich der König und die Königin, der Prinz Karl mit seiner Gemahlin und seinen beiden Kindern, der Sohn des Prinzen von Preußen (der dereinstige Thronerbe), der hier anwesende Herzog von Braunschweig, der Ministerpräsident und beide Kammerpräsidenten. Die übrigen Minister saßen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete in bunter Reihe unter den übrigen Gästen. Die Tafel, bei der sich das reiche Silbergeräth, von welchem man ausschließlich speiste, bemerkbar machte, dauerte bis nach 5 Uhr, ohne daß jedoch irgend welche Toaste und Trinksprüche ausgebracht waren. Die Abgeordneten vertheilten sich darauf in den Gärten von Sanssouci, in welchen die Fontainen sprangen, und waren um 7 Uhr wieder in Berlin. Das gestern erwähnte Gerücht von dem Austritt Hannovers aus dem Dreikönigsbunde ward fleißig besprochen, doch wußte Niemand

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 224 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 26. September 1849.

(Fortsetzung.)

etwas Bestimmtes. Aufgefallen ist es, daß der Abgeordnete in der jetzigen zweiten Kammer, Pfarrer Schaffraneck, welcher bekanntlich in der Nationalversammlung und in der aufgelösten zweiten Kammer auf der äußersten Linken saß, bei dem k. Diner nicht erblickt wurde. Die Einladung war ohne Ausnahme an sämmtliche Deputirte ergangen. — Zur Ergänzung der durch das Militär-Wochenblatt bereits publicirten Ernennungen theilen wir folgende weitere, theilweise politisch-wichtige Beförderungen mit, welche soeben ergangen sind, nachdem sie bereits seit mehreren Tagen die Erwartung in militärischen Kreisen lebhaft gespannt halten. Zum Oberbefehlshaber des Armeecorps in Baden, am Rhein und in Westfalen ist Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen ernannt, Kommandeur des Armeecorps in Baden ist General-Lieutenant Freiherr Roth von Schreckenstein (der ehemalige Kriegsminister). Die erste Division ebendaselbst kommandirt der Generalmajor Brunsig Edler v. Brun; Kommandeur der Kavaleriebrigade ist Generalmajor v. Willisen. Die zweite Division kommandirt der Generalmajor v. Webern (früher Kommandeur der Berliner Landwehr), Die dritte Division der Generalmajor v. Cölln. Zum Kommandeur des Corps in Frankfurt a. M. und Umgegend ist Generalmajor v. Rothe, endlich zum Gouverneur von Rastatt General-Lieut. v. Scharnhorst ernannt. Es ist hierbei hinzuzufügen, daß in dem letzten Jahre mehrere Generale theils verabschiedet, theils gestorben sind, deren erledigte Stellen größtentheils noch nicht wieder besetzt sind, so daß wahrscheinlich noch mehr Ernennungen nachfolgen werden. — Der in der letzten ungarischen Erhebung oft genannte Serbenführer, General Knicanin, bekanntlich erst jüngst von dem Kaiser von Rußland wegen seiner Tapferkeit und seiner Erfolge mit einem hohen Orden dekorirt, ist aus Wien über Breslau gestern hier angekommen. Er hat in Meinhardts Hotel Quartier genommen, woselbst sein, in ein seltsames Gemisch von morgenländischer und abendländischer Tracht gekleideter Diener, der bis an die Zähne bewaffnet vor seiner Thür Wache hält, das lebhafte Interesse der Hotelbewohner erregte. — In Folge einer vom k. Landes-Oekonomie-Kollegium ergangenen Verordnung zur Ermittelung der Ursachen und Heilmittel der Kartoffelkrankheit soll sich ergeben haben, daß dieselbe der Ausartung der Kartoffelknollen oder Bulbpen zuzuschreiben sei, in denen der ursprüngliche Sitz der Krankheit liege und sich später den Kartoffelstauden mittheile. Hiernach wäre die Mittheilung der Hamburger patriotischen Gesellschaft zu berichtigen, nach welcher der entgegengesetzte Fall angenommen worden ist. — Der unter dem Belagerungszustande ausgewiesene Literat Herr Dr. Rudolph Löwinstein, Hauptmitarbeiter des satyrischen Wochenblatts „Kladderadatsch,“ weilt seit mehreren Wochen wieder in Berlin, ohne daß die Polizeibehörde seinem Aufenthalt weiter etwas in den Weg gelegt hätte. Er ist übrigens ein geborner Preusse. — Von gestern bis heute Mittag sind 22 neue Choleraerkrankungen gemeldet, darunter 8 Todesfälle. Von den früher Erkrankten sind 6 gestorben. — Ein Recept gegen die Cholerakrankheit, welches dem General v. Wrangel übersendet wurde, ist von den Militärlazareth-Aerzten geprüft und mehrfach bewährt gefunden worden. Das Heilmittel besteht in einer Abkochung von Wachholderbeeren und Porrenzwiebeln, wovon der Patient bis zu einem halben Quart heiß trinkt. Nach Verlauf von einer Viertelstunde genießt derselbe ein Achtel-Quart rothen Weines, welcher mit gestoßener Muskatennuß gekocht worden ist. — Die Exercitien der Pionniere bei der Hasenheide dauern unausgesetzt fort. Man sieht bereits vielfache Belagerungsarbeiten, als Schanzen, Approchen ꝛc. vollständig ausgeführt. — Seit einigen Tagen wird das Anlegen von Minen und das Sprengen derselben vorgenommen. Die größte von allen Minen, während des ganzen Manövers, soll morgen am Dienstag gesprengt werden. Es wird dazu ein voller Centner Pulver verwandt werden. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer waren die Tribünen weit weniger gefüllt, als es bei der wichtigen zur Debatte stehenden Frage: „ob in die Verfassung das Recht der Seuerbewilligung aufgenommen werden solle oder nicht?“ zu erwarten gewesen wäre. In der Hofloge erblickte man eine Persönlichkeit, die mit vielem Fleiß Notizen aus den Reden in ihrer Brietasche verzeichnete. — Zur Erwägung des bereits mitgetheilten Jagdpolizeigesetzes hat die erste Kammer eine aus folgenden Mitgliedern bestehende Kommission niedergesetzt: v. Schaper (Vorsitzender), Graf von Pückler, von Münchhausen, von Manteuffel, Thym, v. Rother, vom Rath, Herrmann, von Gustedt, Dr. Cotenet. — Nach einer von der Staatsregierung den Kammern gemachten Vorlagen ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand über folgende Städte oder Distrikte verhängt worden. 1) Ueber Berlin am 12. November 1848, aufgehoben am 28. Juli d. J. 2) Ueber Erfurt am 24. Nov. 1848, aufgehoben am 26. Juli d. J. 3) In den Kreisen Kreuzburg und Rosenberg am 11. Dez. 1848, aufgehoben am 26. März d. J. 4) Ueber Breslau am 7. Mai d. J., aufgehoben am 24. August. 5) Ueber Düsseldorf am 7. Mai d. J., aufgehoben am 3. August. 6) Ueber die Stadt Essen und deren Umgegend am 14. Mai, aufgehoben nach wenigen Tagen. 7) In den Kreisen Elberfeld und Solingen am 16. Mai, aufgehoben am 3. August. 8) In den Kreisen Iserlohn und Hagen am 16. Mai, aufgehoben am 8. August. 9) Ueber die Stadt Wittlich im Regierungsbezirk Trier am 22. Mai, aufgehoben am 12. Juni. 10) Ueber Posen am 3. April 1848, aufgehoben am 14. d. M. — Die zur Erwägung dieser Maßnahmen niedergesetzte Kommission der ersten Kammer hat durch ihren Berichterstatter, den Abgeordneten Walter, darauf angetragen, sämmtliche Belagerungszustände, und die damit verbunden gewesene Suspendirung der betreffenden Artikel der Verfassungs-Urkunde für gerechtfertigt zu erklären.

P. C. Berlin, 24. Septbr. [Lage des Salz-Handels.] Seit einigen Jahren sagen uns die obersten Organe der einen oder der andern Regierung: „daß das Viehsalz aus den betreffenden Magazinen zu den Selbstkosten, d. i. ohne irgend einen Nutzen für die Staatskassen abgegeben werden soll, um der Landwirthschaft im Allgemeinen, oder auch in besondern Fällen beim Herannahen von Viehseuchen nützlich zu sein.“ Solche ehrenwerthe Bestrebungen sollten aber auch in der Praxis wurzeln und nicht allein auf dem Papiere stehen. Bis jetzt aber hat der Landbau und die Viehzucht von solchen Salzwohlthaten so gut wie nichts empfunden. Wenn diese meine ganz positive Behauptung von irgend einem Steueramte bezweifelt werden sollte, so weise ich darauf hin, daß der gesammte Viehstand von Preußen jährlich, laut offiziellen Angaben, nur 20,000 Tonnen Viehsalz verbraucht, während derselbe naturgemäß das 75- bis 100fache dieses Quantums verbrauchen sollte. Es ist dies eine besondere Erscheinung! — Unsere Fürsten möchten gern das Salz frei geben; die Oberbeamten machen bekannt, daß das Viehsalz ohne Nutzen für die Staatskassen verkauft wird; die Landwirthschaft lechzet nach wohlfeilem Salze; die Steuerämter weisen rechnungsmäßig nach, daß ihre Kassen beim Verkaufe des Viehsalzes nichts gewinnen, und alle Welt weiß, daß diese Kassen ohnedies keinen Pfennig Nutzen von demjenigen Salze haben, welches jetzt den Thieren faktisch und unwidersprechlich gewiß entzogen wird. Kurz der gute Wille unserer Fürsten und die Erklärungen der Oberbehörden sind Fakta und die Salzentziehung bei der Viehzucht ist ebenfalls ein Faktum. Man sieht unwiderleglich klar, wie Wort und That, wie gute Absicht und Art der Ausführung im schroffsten Gegensatze sind. — Wie die Sachen jetzt stehen, so kann man's auf dem Lande viel tausend Mal hören: „daß die Landbewohner ihren Thieren das zusammengemischte Viehsalz darum nicht geben, weil sie lieber wenig, aber doch gutes Salz geben wollen, als solchen ††† u. s. w.“ Es ist Thatsache, daß namentlich die mittleren und kleinen Landwirthe eine entschiedene, ich möchte sagen eine unüberwindliche Abneigung gegen das verunreinigte Viehsalz haben, welches sie dann ihren Thieren auch durchaus nicht geben. — Folgendes mögen die Hauptpunkte sein, welche einer zeitgemäßen Aenderung bedürfen:

1) das Viehsalz ist durchweg noch zu theuer;
2) die Verunreinigung des Viehsalzes muß wegfallen;
3) die Beschwerlichkeiten bei der Ausgabe des Viehsalzes müssen wegfallen;
4) die Vertheilung des Viehsalzes an die Einzel-Consumenten muß Communalsache sein;
5) unsere Salinen müssen vermehrt werden, weil die vorhandenen nicht ausreichen.

Pedantische Büreaukraten mögen vom Schmuggel träumen, wenn sich die Gemeinden solidarisch verpflichtet haben. Deutschland ist nicht das Land der Steuerkassenräuberei; es ist das Land der Rechtlichkeit. Auch wird der Landmann um seines eigenen Vortheils willen sein Viehsalz für seine eigene Wirthschaft behalten, wie es denn eine unbestrittene Erfahrung ist, daß die Käufer des Viehsalzes mit dem befürchteten Weitergeben desselben keineswegs freigebig, vielmehr höchst gewissenhaft im Behalten für sich selbst sind.

Die Hälfte unserer deutschen Salinen würde hinreichen, um die halbe Welt oder die ganze Welt (buchstäblich wahr!) auf Jahrhunderte oder auf Jahrtausende hin mit Salz zu versehen, wenn nicht das Salzmonopol die Eröffnung der Steinsalzgruben, die ausgebreitete Benutzung der Steinsalzlager offiziell verhinderte. — Aber alle unsere deutschen Salinen zusammengenommen würden — wie die Sachen jetzt stehen — kaum ausreichen, um nur die Hälfte von Deutschland auf eines der nächsten Jahre vollständig mit Salz zu versehen, wenn jedem Thiere, wie es naturgemäß sein sollte, sein Salzbedarf gegeben würde. Sage mir ja Niemand von Uebertreibung! Ich übertreibe nicht! Ich bleibe noch hinter der Wahrheit zurück und beweise dies durch Zahlen! — Wir haben von Preußen, einem Lande, dessen Salinen nicht die letzten im Range sind, offiziell erfahren, daß von den 672,122 Tonnen Salz jährlichen Bedarfes 402,354 Tonnen von preußischen Salinen, 28,568 Tonnen aus vereinsländischen (Zollverein) und 141,200 Tonnen von ausländischen Salinen bezogen werden. Das heißt: „Preußen, welches in seinen Landen Salz genug hat, um die halbe Welt oder die ganze Welt auf Jahrhunderte oder auf Jahrtausende (wörtlich wahr!) mit Salz zu versehen, Preußen kauft vom Auslande mehr als ein Drittheil seines Salzbedarfes, weil die Wahrer des Monopols die unendlich reichen Schätze der Natur noch all' Zeit hüten.“ Preußen also kauft jetzt mehr als ein Drittheil seines Salzbedarfes vom Auslande, und produzirt selbst noch nicht zwei Drittheil dieser Bedarfes. — Wenn aber der Viehstand von Preußen, nämlich $1\frac{1}{2}$ Millionen Pferde, 5 Mill. Rindvieh, 17 Mill. Schaafe nebst Borstenvieh und Kleinvieh, so viel Salz bekommen sollte, als solches naturgemäß haben müßte, so würde dies fast drei Mal so viel betragen, als die Menschen genießen, wie ich dies, auf englische Prinzipien gestützt, berechnet habe. Nach deutschen Erfahrungen ist es noch mehr, als die Engländer angeben. R.

C. C. Berlin, 24. Sept. [Eine Deputation aus Nordschleswig in Berlin. — Einladung der Abgeordneten von Seiten des Königs. — Selbstmord auf der Eisenbahn. — Grobe Unvorsichtigkeit beim Manövriren.] Eine Deputation aus den sieben Kirchspielen der Landschaft Angeln, welche nördlich der provisorischen Demarkationslinie in Schleswig gelegt sind, war nach Berlin gekommen, um den König zu bitten, falls der Friedensschluß definitiv eine Demarkationslinie in Schleswig festsetzen sollte, nicht zuzugeben, daß diese deutschen Distrikte der Landschaft Angeln von Südschleswig abgerissen würden. Die Deputation bestand aus dem Pastor Schmidt und zwei Bauern Namens Hansen. Der hier zufällig anwesende schleswigsche Generalsuperintendent Nielsen hatte sich ihr angeschlossen. Gestern Vormittag nach der Kirche hatte die Deputation Audienz beim Könige. Pastor Schmidt hielt einen längern Vortrag, der vom Könige mit sichtbarer Theilnahme angehört wurde. Die Deputation hat heute Berlin wieder verlassen, äußerst befriedigt und beglückt durch die Leutseligkeit und Theilnahme, mit der der König sie empfangen hatte. — Gestern Mittag waren die Mitglieder beider Kammern zur königlichen Tafel nach dem neuen Palais geladen. Ein Extrazug beförderte die Gäste Mittags um 1 Uhr nach der Wildparkstation, wo Equipagen bereit standen, um sie nach dem Palais zu fahren. Der König mit dem gesammten Hof erschien bald nach 2 Uhr im Muschelsaale. Die Tafel war in dem prachtvollen großen Saal über dem Muschelsaal; von auswärtigen Herrschaften bemerkte man den Herzog von Braunschweig in der Uniform des preußischen Husarenregiments, dessen Chef er ist. — Die Präsidenten beider Kammern hatten an der Tafel ihren Platz gegenüber Sr. Majestät. Die schleswigsche Deputation aus der Landschaft Angeln war gleichfalls zur Tafel gezogen worden. — Ein Extrazug beförderte um 6 Uhr die Deputirten wieder nach Berlin zurück. — Als der gestrige Siebenuhrzug von Potsdam nach Berlin hinter Zehlendorf vorbeifuhr, sah der Lokomotivenführer zwischen den beiden Geleisen einen Mann stehen, der durch seine Bewegungen die Absicht kund gab, sich auf die Schienen zu werfen. Der Lokomotivenführer bremste sogleich, allein es war zu spät. In demselben Augenblicke hatte der Mann sich vor die Lokomotive geworfen. Der Zug hielt an, um den Unglücklichen hervorzuziehen, dem beide Beine am Oberschenkel abgefahren waren. Es war ein junger Mann von etwa 26 Jahren und wohlgekleidet. — Bei dem in den letzteren Tagen bei Potsdam stattgefundenen Manöver ist es vorgekommen, daß **2 Kompagnien Infanterie sich gegenseitig mit scharfen Patronen beschossen.** Die Verwechselung der Ladung wurde sofort und ohne daß eine Verletzung vorgekommen war, bemerkt, und obgleich die Sache auf einem Versehen zu beruhen scheint, haben beide Kompagnien doch zur Strafe eine Nacht ohne Feuer bivouakiren müssen.

C.B. [Jeder Tag bereichert die Literatur, welche durch die Steuerreformfrage in's Leben gerufen ist.] „Die Grundsteuer und das Recht," von einem Anonymus, der sich für einen Abgeordneten ausgiebt, obschon kein Kammermitglied sich bis jetzt zu der Autorschaft hat bekennen wollen, wendet sich besonders gegen die westlichen Provinzen des Staates, in welchen die französische Grundsteuerverfassung in Geltung ist, und die sich deshalb gegenüber den östlichen Provinzen für überbürdet halten. Er verlangt von den Beschwerdeführern vor allem Entscheidung der Frage, ob eine Ueberbürdung vorliege, den Nachweis der Richtigkeit der Katastrirungsgrundsätze. Es ist das die den Prozessirenden bekannte Advokatentaktik. Man will, bevor man sich auf die Sache einläßt, Nachweise, von denen man im Voraus weiß, daß sie ihrer ganzen Natur nach nicht zu führen sind. Der Verfasser der Schrift, bibelfest wie die meisten Freunde eines in alle Ewigkeit fortdauernden Grundsteuerprivilegiums, hat das Motto: „Suchet vor Allem nach der Gerechtigkeit, so fällt euch alles Andre von selber zu," seiner Schrift im Grundtext vorgesetzt. — Freiherr v. Monteton hat gleichfalls eine Schrift über „Ausgleichung der Grundsteuer" abgefaßt und unter die Abgeordneten vertheilen lassen. Er wiederholt die bekannten Bülow-Cummerow'schen Rechnen-Exempel, die Peter Minus so trefflich revidirt hat, erkennt die Nothwendigkeit einer gerechten Steuervertheilung, muß jedoch die Forderung, daß die Grundsteuern ausgeglichen werden, als Folge einer „unmoralischen Regung" und die Anerkennung jener Forderung als einen „Fehlgriff" bezeichnen. — Die im Gebauer'schen Verlage erschienenen „Grundzüge zu einer neuen Finanzverwaltung für den preußischen Staat", von G. S., haben das Verdienst einer leidenschaftslosen, von politischer Parteinahme entfernten Behandlung der schwebenden Fragen. Er geht von der Annahme aus, daß der Umsturz des vorigen Jahres, mit allen seinen unheilvollen Folgen, die Quelle in dem Umstande habe, daß die Stein-Hardenberg'schen Ideen der Reorganisation des preußischen Staates nicht umfassender und schneller ausgeführt wurden. In den Progressivsätzen der vom Ministerium eingebrachten Einkommensteuervorlage sieht er eine Ueberbürdung, die in der Folge unausbleiblich den Ruin des ganzen Staats herbeiführen muß. Auch gegen die Ausführung der Grundsteuer erklärt er sich und schlägt als Ausweg die Einführung einer indirekten Gewerbesteuer auf den Betrieb der Landwirthschaft vor. Der Grundbesitzer soll nach diesem Vorschlage neben der Grundsteuer noch eine Gewerbesteuer nach dem Werthe seines Eigenthums bezahlen, und zwar so, daß die Prozentsätze nach Maßgabe des angezahlten Kapitals veränderlich sind, und zwar doppelt und divergirend, je nachdem sich die eingezahlte Summe zum Kaufpreise verhält und der Kauf ein freier oder ein durch Erbanfall bedingter war. Kauft Jemand ein Gut aus freiem Entschlusse, und zahlt er darauf nur $\frac{1}{3}$ der Kaufsumme an, oder weniger, so zahlt er den vollen Prozentsatz der festgestellten Gewerbesteuer vom ganzen Gutswerth. Hat er zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ der Kaufsumme eingezahlt, so hat er $\frac{15}{16}$, — zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$, so hat er $\frac{7}{8}$, — über $\frac{2}{3}$, so hat er $\frac{13}{16}$ der Gewerbesteuer zu zahlen. Dieser parador erscheinende Vorschlag gründet sich auf die Erfahrung, daß Besitzer, die wenig auf Grund und Boden anzahlen, wegen des zurückbehaltenen größeren Betriebskapital ihre Wirthschaften höher nutzen, als solche, die nur kaufen, um das Kapital sicher zu belegen. Er nimmt im preußischen Staate durchschnittlich auf die Quadratmeile 22,000 Morgen brauchbaren Landes an. Den Morgen zu 10 Rthlr. berechnet, ergiebt bei 5000 Quadratmeilen, welche Preußen umfaßt, 1100 Millionen an Grundwerth. Das Verhältniß dieses Grundwerths zu dem gesammten Staatsrealvermögen wird wie 1:10 festgestellt. Die Zinsen zu 4 Prozent gerechnet, ergiebt sich eine Einnahme vom Besitz im Staate auf 400 Millionen, davon 2 Proz. als Zinsensteuer etwa 9,000,000, die neue Gewerbesteuer auf die Landwirthschaft 4,000,000, Gewerbesteuer von Handel und Gewerbe, so wie die Gehaltssteuer zu 1½ Proz. im Durchschnitt 3,000,000, — in Summa 16 Millionen. — Diese Resultate des neuen Finanzprojekts theilen wir hier mit, weil man dem Plane, dem Vernehmen nach, in entscheidenden Kreisen große Beachtung schenkt. — Endlich sind noch den Kammern gewidmet: „Bemerkungen über die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer," von J. Neumann. Der Verfasser, ein sachkundiger Kaufmann, spricht sich für Vertauschung mit der Einkommensteuer aus.

[Eine Straßenprügelei zwischen Militär und Handwerksgesellen.] Die C. C. meldet Folgendes: „Seit längerer Zeit bestehen in Neustadt (in Schlesien) zwischen der dasigen Garnison und den Handwerksgesellen Feindseligkeiten, die zu gegenseitigen Reibungen und Thätlichkeiten ausgeartet sind. Diese befürchtend, und um denselben vorzubeugen, hatte der Commandeur des 6. Husaren-Regiments, Major v. Rudolphi, dessen zweite Escadron dort garnisonirt, angeordnet, daß das Knollesche Tanzlokal, in welchem sich die Handwerksgesellen zu vergnügen pflegen, nicht durch Militär besucht werden durfte. Am 16. d. M. kamen jedoch Husaren der dritten Escadron nach Neustadt, um die Remonten in Empfang zu nehmen; diesen war das Verbot, das Tanzlokal im Knolleschen Garten zu besuchen, nicht bekannt, sie begaben sich hin, und wurden von dem Wirthe Knolle unter beschimpfenden Ausdrücken aus dem Lokale verwiesen. Hierdurch gereizt, begingen die Husaren (am 16. Abends) einen Exceß, der mit dem Zerschlagen von Gläsern und Fensterscheiben endigte. Am 17. Septbr. begaben sich mehrere Husaren in das am Markte gelegene Heidrich'sche Bierhaus. Sie wurden daselbst von Handwerksgesellen insultirt, wodurch es zwischen jenen und diesen zur Schlägerei kam. Von beiden Seiten kam Zuzug und so artete der Streit in eine Straßenprügelei aus, die das Aufbieten der Bürgerwehr nöthig machte. Als jedoch von dieser nur wenige Mann erschienen, mußte die Obrigkeit ferner Militär requiriren. Einige Verhaftungen hatten die Folge, daß die Handwerksgesellen und der sich ihnen anschließende Pöbel einen Sturm auf die im Rathhause befindliche Hauptwacht unternahmen, wodurch die Fenster des Gebäudes zertrümmert wurden. Abends gegen 11 Uhr gelang es den Militärpatrouillen dem Tumult Einhalt zu thun. — Aus einigen Häusern wurde mit Steinen auf das Militär geworfen. Zu bedauern ist die (übrigens unerhebliche) Verletzung zweier vor der Hausthüre stehender bei dem Tumulte nicht betheiligter Bürger."

Halle, 22. Septbr. [Wahl.] Bei der gestern stattgefundenen Wahl der beiden Mannsfelder Kreise ist an die Stelle des verstorbenen Deputirten, Hüttenmeisters Zimmermann, der Prof. Georg Beseler in Greifswald zum Deputirten der zweiten Kammer gewählt worden. (Ref.)

Trier, 22. Septbr. [Die deutsche Flotte soll nach Triest!] Aus zuverlässiger Quelle theile ich Ihnen die Nachricht mit, daß das sogenannte Reichs-Ministerium in Frankfurt dem Admiral Brommy den Befehl ertheilt hat, die deutsche Flotte nach Triest zu führen. (Saar- u. Mos.-Z.)

Deutschland

Frankfurt a. M., 22. Septbr. [Tagesbegebenheiten.] Heute Morgen traf hierselbst von Karlsruhe die Benachrichtigung ein, Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen werde noch im Verlaufe des heutigen Tages hier eintreffen. Zugleich wurde dem Eigenthümer des russischen Hofes, wo bekanntlich der erlauchte Prinz bei seinem früheren Hiersein sein Absteigequartier genommen, die Weisung ertheilt, die von ihm inne gehabten Gemächer zu dessen Aufnahme in Bereitschaft zu setzen, wobei jedoch bemerkt wurde, Sr. königl. Hoheit diesmaliger Aufenthalt in unserer Stadt werde sich muthmaßlich auf die Dauer weniger Tage beschränken. Wie leicht zu denken, hat dieser unverhoffte Besuch des Prinzen von Preußen, wovon sich die Kunde wie ein Lauffeuer durch alle Kreise verbreitete, aufs Neue die schon merklich gesunkenen Hoffnungen unserer heißblütigen Vaterlandsfreunde belebt, es dürften nun demnächst die Geschicke Deutschlands eine ihren Wünschen und Strebungen entsprechende Gestaltung erhalten, oder in deutlicheren Worten, es möchte an die Stelle des jetzigen Scheinbildes einer Centralgewalt eine andere, wenn auch nur ebenfalls provisorische, Gewalt treten, die mit den Attributen der Macht wirklich ausgerüstet ist, die jenem Scheinbilde abgeht. (Reform.)

München, 21. Sept. [Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Staatsminister v. d. Pfordten: „Das Ministerium fühlt den Wunsch, wie die Pflicht, der Kammer Eröffnungen zu machen über den Stand der deutschen Verfassungsfrage. Ich knüpfe an die letzten Mittheilungen, die ich am vorigen Landtage gemacht habe, an. Eine Erklärung vom 11. Mai unsererseits ging dahin, daß wir dem Dreikönigsbündnisse nicht beitreten könnten, bevor wir dessen genauen Inhalt kennten, und als er uns mitgetheilt wurde, erklärten wir, nicht beitreten zu können, was ich der Kammer am 4. Juni eröffnete. Zwei Punkte scheinen der Regierung nun höchst wichtig: 1) Die Gründung einer prov. Centralgewalt von Deutschland, anerkannt von allen Seiten; 2) Vereinbarung zu einem Entwurf über eine definitive Verfassung. Das Erstere wurde zum Bedürfnisse, da das zeitige Provisorium nicht allgemeine Anerkennung mehr fand und dadurch dessen eigentlicher Zweck verfehlt war. Ich wurde von Sr. Majestät beauftragt, nach Wien und Berlin zu reisen, um einen klaren Blick in die Angelegenheiten zu gewinnen. Ich will nun berichten und das Provisorium vom Definitivum trennen. Der österreichische Gesandte machte Vorschläge zur Bildung einer provisorischen Centralgewalt, die das preußische Ministerium bereits den dortigen Kammern mitgetheilt, die die Runde in allen Blättern machten und die ich als bekannt voraussetze. (?) Diesen Vorschlägen wurde von Seite Baierns beigepflichtet; nur glaubte Baiern im Interesse von ganz Deutschland zwar auf Theilnahme an der provisorischen Centralgewalt verzichten, jedoch bezüglich der militärischen Angelegenheiten einige Garantien geltend machen zu müssen. Was das Definitivum betrifft, so konnte hier nur durch Bildung des Provisoriums ein entscheidender Schritt geschehen, wenn man gleich Beides nicht von einander abhängig machen wollte. Jeder Verein muß ein Organ haben; die deutschen Staaten haben einen Bund, einen ewig unzertrennlichen, geschlossen, und ihr Organ war der Bundestag, den der Reichsverweser ablöste. Für die Regierungen, welche Letzteren anerkennen, besteht noch ein Organ in ihm fort: für diejenigen aber, die ihn nicht mehr anerkennen, ist die Schaffung eines neuen Provisoriums nöthig geworden. Entweder muß nun die Auflöslichkeit des Bundes ausgesprochen oder ein neues Organ geschaffen werden. Eine Vereinigung hierüber war nicht zu erzielen; der bei der Besprechung Anwesende (Vertreter der preußischen Regierung?) erklärte, die Vorschläge Oesterreichs und Baierns prüfen und resp. seiner Regierung vorlegen zu wollen. Wir erhielten hierauf keine Antwort. Nach meiner Rückkehr sandte ich eine Note an unsere Gesandtschaften über den Stand der Sache Behufs vertraulicher Mittheilungen an die Regierungen, wo sie akkreditirt sind. Hierauf erfolgte eine Erwiederung durch Erlaß einer preußischen Depesche. Dieselbe wurde durch öffentliche Blätter in höchst feindseligem Sinn gegen Baiern ausgebeutet. Der Einigung und Verständigung willen gab ich darauf keine Erwiederung. Insbesondere wurde darin Baiern der Vorwurf gemacht, es habe das Verhältniß der Stellung der zwei Großmächte unrichtig aufgefaßt. Die Frage über eine neue provisorische Centralgewalt wurde durch das Reichsministerium wiederum angeregt, und der Unterstaatssekretair v. Biegeleben reiste zu diesem Zwecke nach Berlin und Wien, und hier erfuhr er, daß Oesterreich selbst in Berlin den Vorschlag behufs eines Provisoriums machen werde. So stehen nun die Verhältnisse, und es wird jedenfalls eine Einigung eintreten. Was das Definitivum betrifft, so erklärten Oesterreich und Baiern, dem von Preußen vorgelegten Verfassungsentwurf nicht beitreten zu können, wenn nicht die in ihrem und im Interesse von ganz Deutschland nöthigen Modifikationen gemacht würden. Doch wollte Baiern den Reichstag beschicken, jedoch stets Oesterreich den Weg offen lassen, um wenigstens für die Zukunft den deutschen Brüdern in Oesterreich den Zutritt zum großen einigen Vaterland freizuhalten. Die Neugestaltung Deutschlands muß von dem jetzt bestehenden Bundesrechte ausgehen, und es muß ein neues Organ, ein kräftiges, mit Volksbeiziehung geschaffen werden. In Berlin fanden zwischen mir und dem General von Radowitz als preußischem Bevollmächtigten vertrauliche Besprechungen statt; ich bezeichnete ihm die Punkte, welche beseitigt werden müßten, wenn Baiern beitreten solle, und v. Radowitz setzte mir diejenigen entgegen, von denen Preußen nicht abgehen werde. Eine Ausgleichung der Ansichten fand in folgenden Punkten nicht statt: Erstens in der Oberhauptsfrage; hier befolgt Baiern die Ansicht, daß Oesterreich weder jetzt, noch für die Zukunft ausgeschlossen werden dürfe, **protestirt deshalb gegen ein erbliches preußisches Kaiserthum und beharrt bei einem Direktorium.** Das Fürstenkollegium, zusammengesetzt aus allen Regierungen Deutschlands, soll dieses bilden und in gewöhnlichen Fällen soll Stimmenmehrheit entscheiden, bei Abänderung der Verfassung aber Stimmeneinheit erforderlich sein. Der Vollzug aller Beschlüsse des Fürstenkollegiums so wie die formelle Leitung soll dem Vorsitzenden anheimgegeben sein; zur Zeit und bis zum Beitritt Oesterreichs soll dies Preußen sein, nach dem Eintritte Oesterrechs aber soll ein Turnus von 1 bis 2 Jahren stattfinden. Preußen ging hierauf nicht ein und war auch über die Stellung der Reichsvorstandschaft zum Fürstenkollegium anderer Meinung. So verlangte Preußen für die Reichsvorstandschaft folgende Rechte: Ernennung aller Agenten und Behörden; Leitung der inneren Angelegenheiten; Entscheidung über Krieg und Frieden, wobei das Fürstenkollegium blos eine berathende Stimme haben solle; Verfügung über alle Militärkräfte. Nur das Recht, über Verträge und Bündnisse mitzustimmen, die Theilnahme an der Gesetzgebung und bei dem Erlasse organischer Verordnungen wollte es dem Fürstenkollegium einräumen. Baiern wollte den Schwerpunkt in das Fürstenkollegium legen, Preußen hingegen Dies dem Reichsvorstand überlassen und dem Fürstenkollegium nur eine berathende Stimme einräumen. Ein zweiter Punkt, worüber eine Einigung nicht erzielt werden konnte, betraf die Kompetenz der Reichsgesetzgebung. Hier einten wir uns über Malzaufschlag, Fortbestand der Fideikommisse; in allen andern Punkten war eine Vereinigung nicht möglich. Insbesondere wollte Preußen dem Reichstage überlassen: **die Gesetzgebung über Freizügigkeit, Ansässigmachung, Heimathsrecht und Gewerbe.** Baiern wollte dieselbe der Landesgesetzgebung vorbehalten wissen, so jedoch, daß ein deutscher Staat die Angehörigen eines andern deutschen Staats nicht schlechter stellen dürfe als seine eigenen

Angehörigen. Hierdurch glaube Baiern das partikulare Interesse, sowie das deutsche Brüderlichkeitsprinzip gewahrt zu haben. Nicht der deutsche Reichstag, wo Baiern in der Minorität wäre, sondern der baierische Landtag, der die Bedürfnisse des Landes am Besten kennt, soll über Heimath, Gewerbswesen, Ansässigmachung 2c. entscheiden und Gesetze erlassen können. Der dritte Punkt betraf die formelle Behandlung dieser Modifikationen. Baiern verlangte öffentliche **Bekanntmachung der Abänderungen und sofortige Einberufung des Reichstages**, Preußen wollte darauf nicht eingehen, sondern dem Entwurf, so wie die allenfalsigen Modifikationen als Instruktionen der einzelnen Kommissäre dem Reichstage vorgelegt wissen, dieselben noch nicht als integrirende Theile des Entwurfs betrachten. Ueber das Wahlgesetz selbst steht eine Einigung in Aussicht, wenn gleich eine bestimmte bindende Erklärung von Preußen noch nicht vorliegt. Der Notenwechsel in dieser Angelegenheit wurde auf eine bessere Gestaltung der Verhältnisse verschoben; **Preußen schien nicht geneigt, seit Juli eine Antwort über das Provisorium zu geben, also um so weniger, sich über das Definitivum auszusprechen. Daß Preußen an seinem Entwurf festhält, geht aus den den preußischen Kammern gemachten bestimmten Vorlagen hervor.** Baiern glaubt nun, da unterdessen Oesterreich in Ungarn und Italien gesiegt hat und dadurch freier sich bewegen kann, allenfallsige Vorschläge von dieser Seite abwarten zu sollen, da es den bestimmten Willen hat, nicht ohne Oesterreich zu handeln. Am 27. August wurden Baiern zwei Noten durch den preußischen Gesandten vorgelegt und am 8. September in zwei Noten beantwortet. Die preußischen Noten enthielten die Aufforderung an Baiern zur Erklärung, ob es dem Dreikönigsbündnisse beitreten wolle. Baiern erklärte, nicht beitreten zu können, wenn die Fassung des Entwurfes nicht geändert würde. (Der Herr Minister verliest hierauf die beiden letzten preußischen Noten, woraus hervorgeht, daß die eine Note die kurze Aufforderung mit der Bitte um Beschleunigung enthält, die zweite die Motivirung selbst bezweckt. Aehnlich war die Antwort Baierns getrennt.) Baiern sieht ohne Oesterreich kein Deutschland: hiebei hält es das Wesen der Einheit für höher als die Form. **Die baierische Regierung will keinen Einheitsstaat und glaubt, daß durch einen solchen eher das Unglück als das Glück Deutschlands herbeigeführt würde; sie will keinen offenen, sowie keinen maskirten Einheitsstaat, deshalb kann sie weder der Frankfurter, noch der Berliner Reichsverfassung beipflichten, denn in beiden liegt die allmälige Vernichtung der einzelnen Staaten.** Glaubt man einen Einheitsstaat für Deutschland nothwendig, so lege man einen offenen Entwurf vor, aber maskire nicht, das Volk wird dann entscheiden. Auf die dem baierischen Ministerium gewordenen Angriffe und Verläumdungen halten wir Stillschweigen für angemessen; die Lage Deutschlands fordert Einigung und Verständigung; Empfindlichkeit in solch feierlichen Augenblicken wäre strafbar. Der Bannerträger Deutschlands seit Jahrhunderten, bis jetzt im Innern erkrankt, kann nicht ausgeschlossen bleiben; Das hat Baiern bewirkt, und dadurch eine welthistorische Aufgabe gelöst. Erwarten wir nun, was Oesterreich uns bieten wird, und dann werden wir dann ein letztes Wort reden. Alle aber, die in Wort und That hier mitwirken, wird die Geschichte richten.

Neuffer trägt nach dieser nach seiner Ansicht hochwichtigen Rede auf Schluß an. Freih. v. Lerchenfeld wünscht schleunigen Druck der ministeriellen Vorlagen und alsdann Wahl einer eigenen Kommission. Die Kammer entscheidet beide Fragen bejahend. Die Wahl der zwei neuen Ausschüsse wird morgen stattfinden. (Nürnb. C.)

Mannheim, 21. Septbr. [Corvin.] Die Karlsruher Zeitung vom 21. September schreibt: Denen, welche über die von dem großherzogl. Kriegsministerium ausgesprochene Strafverwandlung des Todesurtels gegen Corvin in zehnjährige Zuchthausstrafe erstaunt zu sein scheinen, mag zur Nachricht dienen, daß nach Aussage der Zeugen und nach vollständig beweisenden Urkunden Corvin es war, welcher hauptsächlich und gegen eine nicht unbedeutende Opposition die Uebergabe der Festung durchgesetzt hat. Diese Thätigkeit Corvin's, wodurch große Verluste an Leben und Eigenthum abgewendet wurden, war wohl geeignet, die Begnadigung zu veranlassen. Es hätten sogar die Richter hierin einen Milderungsgrund finden dürfen und sollen.

Dresden, 22. Sept. [Die Kammer-Parteien.] Die Kammern werden erst mit dem äußersten, gesetzlich letzten Termine, mit dem 1. November, zusammentreten; und wenn ich früher meinte, die deutsche Frage könne erst Mitte November zur Verhandlung gelangen, so würde sich dieser Zeitpunkt nun bis Ende November hinausrücken. Man hofft dann wohl den Kammern etwas definitiv Fertiges vorzulegen. Was die Wahlen betrifft, so wird sich erst in 14 Tagen etwas Bestimmteres darüber sagen lassen. Die Parteien möchten sich vorläufig folgendermaßen scheiden lassen: 1) die Radikalen vom reinsten Wasser, 2) die jetzt mit Klugheit in Anbetracht der Zeitumstände gemäßigten Radikalen, von deren Wahlprogramm ich früher schrieb, beide gegen das Dreikönigs-Bündniß. Die letztere Fraktion möchte zu der stärkeren gehören, 3) die Centrum-Partei zerfällt in die kleine Fraktion: a) der Großdeutschen (Wuttke 2c.), die für Oesterreich schwärmenden und b) in die an Zahl und wenigstens an Intelligenz bedeutendste Partei der Konstitutionell-Liberalen, von denen der engere, politisch thätige Kreis die Ausführung des Dreikönigsbündnisses als letzte Garantie der deutschen Einheit erstrebt. Leider aber ist die Masse dieser konservativ-liberalen Partei höchst indifferent; endlich 4) die Rechte, aus der sich mit schärferer Färbung die reaktionär-aristokratische Koterie ausscheidet mit den stärksten Sympathien für Oesterreich. De alte Begriff, daß Oesterreich das deutsche Kaiserthum inne habe, und daß das reichsangehörige alte Haus Sachsen dorthin halten müsse und gehöre, sitzt in diesen Kreisen noch vollkommen fest. Im Allgemeinen nun läßt sich von den Wahlen befürchten, daß die Theilnahme eine auffallend geringe sein wird. (Ref.)

Dessau, 18. Septbr. [Reform und Antwort.] Auch für unsere „demokratische Verfassung" schlägt die Stunde der Reform. Heute wurde dem vereinigten Landtage eine herzogl. Botschaft übereicht, des Inhalts, daß der Herzog dem Landtagsbeschlusse, welcher Verfassungsänderungen von einer $^{2}/_{3}$-Mehrheit abhängig macht, seine Genehmigung versagen müsse. Als Grund wird angegeben, „daß die Verfassung in einer leidenschaftlichen Zeit vereinbart sei" und außerdem in einzelnen Punkten mit den frankfurter Grundrechten nicht übereinstimme, (d. h. sie geht weiter als diese.) In dieser Rücksicht beantragt die Regierung schon jetzt, diejenigen Verfassungsartikel zu streichen, welche den konfessionellen Religionsunterricht von der Schule ausschließen und die amtliche Anwendung der Adelsprädikate verbieten. Die Linke beantragte dagegen ein Dringlichkeitsgesetz über Ministerverantwortlichkeit, und der Landtag nahm die Dringlichkeit an. (Weser Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Von der Eider, 23. Septbr. Hier zu Lande herrscht nur eine Stimme der Entrüstung über das Verfahren der Landes-Verwaltung, welche mit jedem Tage durch immer weiter gehende Uebergriffe ihr Regiment zu einer wahren absoluten Herrschaft macht. Von Eulenburg hofft man jetzt, nachdem er die Flensburger Deputation, welche ihm die Adresse überreichte, so kalt und schroff empfangen, wenig Ersprießliches für unsere gerechte Sache. Wenn unter solchen Verhältnissen die Ansichten in unserem Lande immer tiefere Wurzel fassen, daß uns mit dem Ablaufe des Waffenstillstandes ein neuer Krieg mit Dänemark wiederum bevorstehe, so hat man hier mit Bedauern von der neuesten Verfügung der Statthalterschaft Kenntniß genommen, daß jedes Bataillon auf die Stärke von 600 Mann reduzirt, also auf den Friedensfuß gestellt werden soll. Diese Verfügung ist bereits in Wirksamkeit getreten. In Rendsburg haben gestern schon Beurlaubungen stattgefunden. Wir unsererseits erkennen jedoch in dieser Maßregel eine große Zweckmäßigkeit, da dadurch dem Lande viele Kosten erspart werden. — Das Verbot der Landes-Verwaltung wegen fernerer Annahme der schleswig-holsteinischen Kassenscheine an den Hebungsämtern ruft hier sowohl wie auch im Schleswigschen eine große Agitation hervor. Man vereinigt sich überall, um dem Verbote entgegenzuwirken. Besonders kommen uns darauf hinzielende Erklärungen aus Flensburg, Apenrade, Hadersleben, Eckernförde und andern Orten zu.

Oesterreich.

× **Wien**, 22. Sept. [Herr von Hübner. — Die russische Politik.] Herr von Hübner soll nun wirklich der Gesandte Oesterreichs bei der französischen Republik werden, nachdem er bisher in Paris als Agent der kaiserlichen Regierung mit Erfolg gewirkt hat und man erwartet blos die offizielle Ernennung des Herrn Beaumont zum französischen Gesandten am hiesigen Hofe, um sofort Herrn Hübner das betreffende Kreditiv zuzuschicken. Hübner ist bekanntlich der Schwiegersohn des Herrn von Pilet, der vom Kammerdiener zum Regierungsrath aufrückte und jahrelang die Redaktion des famosen „Beobachters" besorgte. Als Generalkonsul in Leipzig, wo er die österreichischen ausgewanderten Schriftsteller nebenbei auszuspähen hatte, begann er seine diplomatische Laufbahn in Metternichs Geist und bekennt sich noch jetzt zur frommen Schule, weshalb er auch in Paris seine glänzendsten Erfolge dem Salon des Herrn Falloux verdankt. — Der Amsterdamer Bankier Hope hat auf Rechnung des Kaisers von Rußland bei dem neuen österreichischen Anlehen bereits 20,000,000 Fl. subskribirt; daß dieser Geldhülfe von Seiten des Czars blos freundnachbarliche Gesinnung zu Grunde liegen soll, kann doch Niemand glauben und jenen gutmüthigen Seelen, die eines solchen Köhlerglaubens in Folge ihrer ursprünglichen Anlage ebenfalls fähig sein könnten, müssen ihn durch das jüngste perfide Auftreten der Russen in Ungarn wohl eingebüßt haben. Somit bleibt nur die Annahme übrig, Rußland befolge bei seinen der österreichischen Krone unablässig fast aufgenöthigten Freundschaftsdiensten eine schlaue und weit aussehende Politik, welche theils durch Waffenhülfe, theils durch Gelddienste dem bedürftigen Staate beizuspringen suche, um seinen Einfluß bis zur Abhängigkeit zu verstärken und falls dann Oesterreich Miene machen sollte, den Trotz des Ungehorsams zu zeigen, so wird alsdann Rußland alle Federn seines heimlich gewonnenen Einflusses plötzlich springen lassen, um Kapital und Zinsen mit einem Male einzustreichen.

N. B. **Wien**, 24. Sept. [Tagesbericht.] Man versichert, daß Se. Majestät der Kaiser sich nach Preßburg zu begeben gedenken. — Erzherzogin Sophie ist am 20. d. in Begleitung des jüngsten Prinzen Ludwig von Innsbruck nach Tegernsee abgereist und wird sich von da nach kurzem Aufenthalt über Salzburg nach Ischl begeben. — Reisende, die aus Ungarn kommen, berichten, daß es dort noch immer äußerst strenge mit der Visirung der Pässe, besonders von Seite der russ. Vorposten zugehe. Auf der Insel Schütt bivouakiren Kosaken. Die Bildung und Menschenfreundlichkeit der russ. Offiziere wird ungemein gerühmt. — Am 15. Oktober sollen hier sämmtliche Studien nach dem neuen Unterrichtsplane ihren Anfang nehmen. — Es heißt, daß die neue Organisirung der Militärverwaltung schon am 1. November ins Leben treten wird. Die Generalkommandos in den Provinzen werden aufgehoben und die Beamten den sie ersetzenden verschiedenen Armeekorps beigegeben werden. — Die Cholera hat hier bedeutend abgenommen, seit 2 Tagen ist im allgemeinen Krankenhause kein Cholerafall vorgekommen. — Man hat bemerkt, daß das als ultramagyarisch verschriene ungarische Infanterie-Regiment Dom Miguel fortwährend deutsch kommandirt wurde und auch die kais. Fahnen während der Zeit der Rebellion nicht abgelegt hat. — Dem Vernehmen nach schlug man in einer Versammlung höherer Stabsoffiziere den möglichen Preis der Eroberung Komorns auf 30,000 Mann an. Der anwesende F. M. Radetzky soll erwiedert haben, er getraue sich die Eroberung mit 3 Mann zu vollbringen, nämlich mit einem Parlamentär und 2 Trompetern, welche der Garnison Amnestie verkünden. Möglich, daß die Anekdote zu dem Gerüchte Anlaß gab, F. M. Radetzky habe der Komorner Besatzung bessere Kapitulationen erwirkt. — Fortwährend nehmen Honvedsoffiziere russische Dienste an, wobei ihnen ihr früherer Offiziersrang gesichert bleibt. Mehrere, den höchsten ungarischen Adelsfamilien angehörige Insurgentenoffiziere hat das Loos getroffen, als Gemeine assentirt zu werden. Sie ertragen ihr Schicksal mit einer gewissen heitern Resignation. Ein Graf, — den der Arzt zum Felddienste nicht tauglich fand, protestirte dagegen, indem er besorgte einem österr. Offizier als Privatdiener zugewiesen zu werden und sich äußerte, daß er zum Stiefelputzen wenig Geschick habe. — Aus Olmütz wird berichtet, daß die gesammte Umgebung der Stadt von der Cholera heimgesucht ist, die mit besonderer Heftigkeit auf einer Strecke von 2 bis 3 Quadratmeilen in der nächsten Nähe wüthet.

[Tagesbegebenheiten.] Vorgestern (22. d. M.) sind Ihre k. k. Hoheiten, die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Karl und Ernst von hier mittelst Eisenbahn nach Bruck an der Mur in Steiermark abgegangen. — Gestern (23.) sind Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm sammt Suite mittelst Extrapost aus Ober-Oesterreich hier angekommen. — (23. Sept.) Mit dem gestrigen Abendzuge sind Se. königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand d'Este sammt Gemahlin und Gefolge aus Brünn hier angekommen und im k. k. Augarten-Gebäude abgestiegen. — Die von einigen öffentlichen Blättern gegebene Nachricht, daß der Minister Graf Stadion, der bekanntlich die Wasserkur in Gräfenberg gebraucht, von einer am 19. d. ohne Begleitung unternommenen Promenade, am 20. noch nicht zurückgekehrt war, klärt sich nun dahin auf, daß derselbe, während seines abendlichen Spazierganges in den Umgebungen des Badeortes in der That den Heimweg verlor, und bis zum Morgen des 20. im Walde herumirrte, wo er von einem Holzhauer getroffen und von diesem gegen 1 Uhr Nachmittags nach Gräfenberg zurückgebracht wurde. (Wiener Ztg.)

* **Wien**, 24. September. [Comorn.] Noch immer keine Entscheidung über Comorn, dies ist fortwährend das Tagesgespräch. Am Freitag Abends wollte sich die Garnison ergeben, allein Sonntags stiegen schon wieder Hindernisse auf. Indessen zeigt das ganze Benehmen der dortigen Insurgenten seit drei Wochen, daß die Widerstandskraft gebrochen ist. Sie lassen ruhig alle Vorbereitungen zur Belagerung treffen, ohne einen Schuß aus der Festung zu ma-

chen und so sind Tag und Nacht von den kaiserlichen Truppen ungehindert Batterien errichtet worden. Die entlassenen österr. Gefangenen sagen alle aus, daß man gar nicht wisse, wer eigentlich Herr in der Festung sei.

Gönyö, 18. Septbr. [Nachrichten über Komorn.] Es ist hier ein so reges Leben, daß man sich nicht über Langeweile beschweren kann. Stolze Dampfer und bescheidene Holzschiffe fahren auf und ab und bringen theils Passagiere, theils Belagerungsinstrumente der mannigfaltigsten Art; besonders sind es Sturmleitern jeder Größe und Stärke, die wir hier vorbeiführen und auch im Dorfe aufgeschichtet sehen. Ueberhaupt gleicht Gönyö mehr einem großen militairischen Depot, denn der bedeutendere Theil des Proviant- und Munitionsbedarfs ist hier aufgespeichert. Pionniere und Infanterieabtheilungen gehen täglich hier durch zum Cernirungskorps oder bleiben hier stationirt; der Verkehr zwischen Gönyö und Acs, wie zwischen Gönyö und Raab ist sehr lebhaft, und in Folge der Anhäufung der Truppen ist auch die Theuerung der Lebensmittel, die ziemlich verschwunden war, wieder eingerissen. Sehr häufig sprengen Kuriere vom Hauptquartier des Cernirungskorps daher, und setzen sich entweder auf den Dampfer, der sie im Fluge nach Preßburg und Wien führt, oder sie eilen nach Raab. Es ist interessant, zu sehen, wie Alles gespannt auf die Worte hört, welche von Acs Kommende hinsichtlich der Komorner Angelegenheit fallen lassen. Seit gestern hat sich die Ansicht verbreitet, daß es die Insurgenten nicht zum Sturme kommen lassen werden, ja daß in der Festung selbst ein Drama aufgeführt worden sei, welches die unbedingte Uebergabe um ein Haar zur Folge gehabt hätte; zwei weiße Fahnen waren von der Besatzung ausgesteckt worden, wurden aber, kaum eine Minute am Platze, mit einer schwarzen und einer rothen vertauscht. Auch hörte man mehrere Schüsse fallen, was wohl auf einen sich unter den Insurgenten entsponnenen Kampf hindeuten mag. Auf den Trümmern der Komorner Stadt sieht man sehr häufig weiße und sogar schwarzgelbe Fähnchen aufgepflanzt, die aber immer schnell verschwinden, ein Beweis, daß vorzüglich die Einwohner diesem langwierigen Drama ein Ende zu machen wünschten. — Zwei Komorner, welche über dem Ausstecken von weißen Fahnen ertappt wurden, erhielten Jeder dreißig Stockstreiche und wurden dann in die Kasematten abgeführt; sehr Vielen aber ist es schon gelungen, mitunter in Frauenkleidung zu entkommen, und Einer, der durch Gönyö nach Raab ging, erzählt im dortigen Posthause, daß ein großer Theil der Bürger den russischen General, der sich in Komorn befand und den Insurgenten die Nachricht von der Waffenstreckung Görgey's brachte, knieend gebeten habe, es zu vermitteln, daß die Veste übergeben werde, denn bei einem Sturme geht unfehlbar die Stadt vollends zu Grunde. — Seit der engern Cernirung ist es in Komorn wieder beispiellos theuer geworden, und für Kossuthpapiere will Niemand mehr was geben, es sei denn um das Zwanzigfache des gewöhnlichen Preises; so kostet ein Sack Mehl 150 fl. in Kossuthnoten, ein Pfund Salz 6 fl., ein Pfund Schmalz 20 fl.; ja, ein Offizier, der neulich zu dem Cernirungskorps überging, sagte, er habe für ein Paar Beinkleider 200 Gulden zahlen müssen. — Das Cernirungskorps ist mit Einschluß der Russen 80,000 M. stark, die Insurgenten 25,000; allein man fürchtet selbst in der Festung, daß bei dem Angriffe ein großer Theil übergehen werde. (Preßb. Z.)

(m) Krakau, 20. Septbr. [Truppenmärsche. Russischer Haß.] Am 18. d. M. kam der kaiserlich russische General Paniutin nach Krakau zurück, und ist im Hause des Hrn. Treitler abgestiegen. Der österreichische General Legedicz reiste dem ankommenden General Paniutin nach Wieliczka entgegen. Heute kam ein russisches Jäger-Regiment hier aus Ungarn zurück, als ein Theil des Kuprianowschen Korps, welches diese Tage nach Kongreßpolen durch Krakau im Rückmarsch begriffen sein wird. Die Avantgarde, 4000 Mann, hat schon vor etlichen Tagen unsere Stadt passirt. — Das Czeodajewsche Korps marschirt über Lemberg nach Volhynien und Podolien, während das Korps des General Rüdiger zur Hälfte in Ungarn und zur Hälfte in Galizien noch eine unbestimmte Zeit verbleiben soll. Doch will man auch wissen, daß alles russische Militär Ungarn verlassen werde. — Eben so heißt es, daß Krakau ganz bestimmt von den Russen werde besetzt werden. — Die russischen Offiziere sind gegen die Oesterreicher sehr übel gesinnt, und wenn beim Einmarsch der russischen Armee nach Ungarn das Verhältniß dieser Armee zu den Oesterreichern eben nicht ein freundliches genannt werden konnte, so ist es jetzt nach dem beendigten ungarischen Revolutions-Kriege in eine offene, unumwundene Verachtung und einen erbitterten, höhnenden Haß gegen alles, was österreichisch heißt, umgewandelt worden.

J. Prag 23. Septbr. [Slavisches. — Radetzky. — Verurtheilung. — Theresienstadt. — Cholera.] Seit mehreren Tagen wird hier der Serbenführer Knicanin erwartet, natürlich blos von der czechischen Partei, welche es bei der Gelegenheit an Demonstrationen gegen das Deutschthum nicht fehlen lassen wird. Es soll großen Jubel in Israel geben; eine slavische Deputation mit Brod und Salz, Festessen in der böhmischen Ressource, Ständchen mit Hussitenliedern, Fackelzug. Der Kommandirende gab die Erlaubniß, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, ihm die zu singenden slavischen Lieder erst vorzulegen; so eben vernehme ich, daß der Gubernial-Präsident jede Demonstration verboten habe. Die Deputation, welche dem Grafen Radetzky den silbernen Lorbeerkranz überreichte, ist bereits von Wien zurück. Der alte Marschall äußerte beim Anblick des schön ziselirten, massiven Lorbeerkranzes, auf dessen goldenen Bändern die Inschrift stand: „dem Sieger von Novara," seinen Dank mit sichtbarer Rührung und der Bemerkung: „Nicht mir, meine Herren, gebührt dieser Kranz, sondern der tapfern österreichischen Armee!" — Auf die Einladung der Herren, sein Vaterland Böhmen zu besuchen, antwortete er: „es sei sein Wunsch, seine Heimath noch ein Mal, wahrscheinlich ohnehin zum letzten Male, zu sehen." — Vorgestern wurde ein von der Militär-Untersuchungs-Kommission gefälltes Urtheil gegen einen Mann publizirt, der die allgemeinste Achtung genießt, und zwar gegen den Buchhändler Andree (Borrosch und Andree), wegen Verbreitung verbotener aufreizender Schriften: „Reimchronik des Pfaffen Mauricius." Es lautete auf sechsmonatlichen Stockhausarrest in Eisen und wurde vom kommandirenden General in 3monatlichen Stockhausarrest ohne Eisen verwandelt; Hr. Andree tritt ihn morgen an. — Theresienstadt, wo eine Menge politische Gefangene aus neuester Zeit aufbewahrt werden, gewinnt Leben, da die Frauen und Familien derselben, namentlich der Hochgestellten, sich dort ansiedeln, sie dürfen mit Erlaubniß des Festungs-Kommando's und in Gegenwart des Profoßen ihre Männer sprechen. — Großes Aufsehen erregte vor einigen Tagen der Fund mehrerer halbverwester Köpfe und Gliedmaßen auf dem Tummelplatze am Moldauufer; wahrscheinlich dürften sie Militär- oder Civil-Opfern aus der Pfingstwoche angehören, da in der Gegend viel geschossen worden ist. — Die Cholera nimmt auf dem Lande überhand, und zwar am meisten im Königgrätzer Kreise. — Die papiernen Noten der Stadtverordneten, à 10 und 20 Kreuzer werden jetzt eingelöst und verbrannt.

Italien.

[Aus Rom] (16. Sept.) wird berichtet, daß an der Befestigung von Civita Castellana selbst an den Festtagen thätig gearbeitet wird. Rostolan beabsichtigte, Rom am 20. zu verlassen. Die Mauern von San Pancrazio werden ebenfalls hergestellt, und in Vertheidigungsstand gesetzt. Dem Vernehmen nach wollten die Franzosen auch Spalato, Termo, Foligno u. s. w. besetzen, und die Spanier sich aus diesen Orten zurückziehen. (Lloyd.)

** [Aus Turin und Florenz.] In der Sitzung der Turiner Deputirtenkammer am 17. erfuhr das Ministerium eine kleine Niederlage. Dasselbe hatte nämlich bei Verabschiedung des Lombardenkorps auch die Offiziere des Korps entlassen. In jener Sitzung wurde hierüber eine Interpellation an das Ministerium gerichtet und Rossi, ein lombardischer Offizier, klagte die Regierung der Undankbarkeit an. Er erklärte gleichzeitig, daß er, nach diesem brutalen Akte der Regierung, nicht mehr in der Versammlung sitzen könne, und verließ auch wirklich unter allgemeiner Aufregung den Saal. Die Kammer nahm hierauf folgende motivirte Tagesordnung an: „Die Kammer erinnert das Ministerium in Betreff der lombardischen Offiziere, die Gesetze vom 8. September 1848 und 22. Juli 1849 zu beobachten." — Aus Florenz wird gemeldet, daß das Parlament bis spätestens zum Monat Januar einberufen werden wird und zwar darum, weil die Regierung, die eine Anleihe machen wollte, vom Hause Rothschild die Antwort erhalten habe, daß es sich nur dann auf eine Anleihe einlassen könne, wenn dieselbe vorher durch ein Votum der Repräsentanten des Landes garantirt wäre. — Die Versammlung soll daher einberufen werden, jedoch zu dem ausschließlichen Zwecke, die Anleihe zu sanktioniren.

Frankreich.

† Paris, 22. Sept. [Die römische Angelegenheit. — Propaganda der Rothen in den Departements. — Mieroslawski. — Fallour.] Während der Zwischenzeit, daß die letzten Instruktionen des französischen Kabinets in der römischen Frage den Weg nach Gaëta oder Neapel machen, und die, wie bereits gemeldet, geeignet sein sollen, eine baldige Ausgleichung der ganzen Angelegenheit herbeizuführen, während dieser Zwischenzeit scheint die Lage in Rom selbst sich verschlimmert zu haben. Man versichert nämlich heute in dem Konferenzsaal der Nat.-Versammlung, wo sich bereits täglich eine große Anzahl von Repräsentanten einfindet, daß das Gouvernement Depeschen erhalten habe, welche die Lage in Rom als sehr schwierig schildern, und den Bruch zwischen General Rostolan und den Kardinälen als unvermeidlich darstellten. Eine römische Korrespondenz vom 14ten in der heutigen Nummer des Journal des Debats ist mit obiger Meldung in Uebereinstimmung, und heißt es, daß die Regierung den Inhalt der Depeschen erst am Montag veröffentlichen will, weil sie bis dahin neuere Depeschen zu erhalten hofft, welche die heutigen modifiziren werden. — Die Ruhe, die gegenwärtig hier in Paris herrscht, hat eine schlimme Kehrseite in den Provinzen. Es ist wahr, daß die Hauptstadt, die sich in so mannigfachen revolutionären Bewegungen erschöpft hat, sich nun nach Ruhe sehnt, und sind die Behörden im Uebrigen auch so wachsam und so energisch, daß jede Anwandlung einer Emeute sogleich unterdrückt werden würde. Allein in den Provinzen verhält sich die Sache anders. Die Massen werden dort von der Umsturz-Partei mit unermüdlicher Konsequenz bearbeitet, und sämmtliche Berichte der Präfekten an das Ministerium lauten übereinstimmend, daß die Propaganda der Rothen in den Departements die Gemüther gewaltig aufrege. Wenn die Regierung den demagogischen Kalküls nicht zuvorkommt, so stehen neue Gefahren in Aussicht. — Aus Bern wird gemeldet, daß Mieroslawski um einen verlängerten Aufenthalt von 6 Wochen gebeten hat, da er von der hiesigen Regierung die Erlaubniß zu erhalten hofft, in Frankreich bleiben zu dürfen, wo er früher Vorlesungen über Strategie gehalten hat. Dieses Gesuch ist durch den Berner Rath sehr gelegentlichst unterstützt. — Mit der Gesundheit Fallour's geht es besser.

Schweiz.

Bern, 18. September. [Beruhigende Nachrichten.] In mehreren Blättern zirkulirten sehr beunruhigende Gerüchte über Anhäufung österreichischer Truppen an der tessiner Gränze, so daß sich die Regierung von Tessin sogar veranlaßt fand, Meldung an den Bundesrath zu machen. Dieser hat nun durch Herrn Bundespräsidenten Dr. Furrer die beruhigendsten Aufschlüsse erhalten. Diese Truppenbewegungen haben durchaus keinen feindlichen Zweck gegen die Schweiz, sondern darum, geschehen neben gesundheitspolizeilichen Gründen darum, um die Entfernung derer, welche sich der Konskription entziehen wollen, zu verhindern und den sehr lebhaften Schmuggel an der tessinischen Gränze zu unterdrücken. (Eidg. Z.)

Lokales und Provinzielles.

§ Breslau, 25. September. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] Die gestern stattgehabte außerordentliche Sitzung wurde mit der Berathung einer Petition wegen Umgestaltung des Einquartierungswesens eröffnet. Nach einer kurzer Debatte genehmigte die Versammlung die Kommissionsvorschläge. Diese beanspruchen, daß die Entschädigung der Bürger für die ihnen durch militärische Einquartierungen verursachten Geldopfer fortan aus der Staatskasse fließe und dem vollen Betrage der Ausgaben entspreche. Es ward beschlossen, die betreffende Petition den Kammern unverzüglich mit dem Wunsche zu übermachen, daß ein demnächst zu berathendes Gesetz diese Angelegenheit ordne. Die Prüfung des vierten Ministerial-Entwurfs einer Gemeindeordnung ist nunmehr von der hierzu ernannten Kommission beendet. Herr Justizrath Gräff referirte über die neuerdings nöthig gewordenen Abänderungen. Auf den Antrag des Vorsitzenden, Hrn. Dr. Grätzer, beschließt die Versammlung eine Zusammenstellung der als wünschenswerth erachteten Abänderungen durch Vermittelung des Magistrats an die Kammern gelangen zu lassen. Die Berathung der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung bleibt vorbehalten. Der Antrag auf Absendung einer Petition an die Kammern wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommensteuer wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. Den Mitgliedern war der vom Kämmerer Herrn Friebös in der Breslauer Zeitung veröffentlichte Aufsatz „zur Steuerfrage" in einem besonderen Abdruck mitgetheilt worden.

§ Breslau, 25. September. [In der Versammlung der konstitutionellen Ressource,] welche gestern unter dem Vorsitz des Herrn Justizraths Gräff im Springerschen Lokale abgehalten wurde, lag eine vom Komité des „Vereins für Gesetz und Ordnung" entworfene Adresse zur Berathung vor. Die Adresse stellt an die Kammern in Berlin die Forderung, dahin zu wirken, daß die Vereinbung des Heeres auf die Verfassung unterbleiben möge. — Nachdem mehrere Redner für und wider an den Anschluß an die erwähnte Adresse das Wort ergriffen hatten, nahm die Debatte einen sehr stürmischen Charakter an. Endlich beschließt die Versammlung mit bedeutender Majorität, den Statuten gemäß, der Adresse in pleno nicht beizutreten. Dagegen soll es den einzelnen Mitgliedern der Ressource überlassen bleiben, den Beitritt durch Ertheilung ihrer Unterschriften zu erklären.

Zweite Beilage zu № 224 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 26. September 1849.

§ **Breslau**, 25. Septbr. [Oeffentliche Sitzung des Stadtgerichts.] Es kamen heut zwei Anklagefälle zur Verhandlung, in denen das Gericht eine Inkompetenz-Erklärung abgab. Die erste Anklage war gegen den Haushälter Karsch auf zweiten gewaltsamen Diebstahl gerichtet. Der Staatsanwalt Herr Oberlandesgerichts-Assessor Korb protestirte gegen einen Urtheilsspruch von Seiten des anwesenden Gerichtshofes und beantragte, den Beschlüssen des Obertribunals gemäß, die Anklage wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls vor das Schwurgericht zu verweisen. Der Vertheidiger, Herr Referendar v. Kulinowski, sucht darzuthun, daß die Beschlüsse des Obertribunals für die unteren Gerichtshöfe nicht bindend sein könnten, da sonst die Unabhängigkeit des Richters aufhören würde. Nach einer längeren Berathung beschließt der Gerichtshof mit Absehung von den Entscheidungen des Obertribunals, den vorliegenden Fall vor das Schwurgericht zu verweisen. Denselben Spruch fällte das Gericht in einer zweiten Anklage, welche auf zweiten gemeinen Diebstahl im Betrage von 12,000 Thalern gerichtet war.

---

† **Breslau**, 25. Septbr. [Polizeil. Nachr.] Am 22. d. begab sich eine 42 Jahr alte Frau von dem auf der kurzen Oderbrücke für Fußgänger bestimmten Wege nach dem Fahrwege, woselbst sie aber fiel und unter die Räder eines vorüberfahrenden Wagens gerieth und dadurch so schwere Verletzungen erhielt, daß sie am 24. des Abends in Folge derselben starb.

Gestern früh wurde in der Ohle am Margarethen-Damm ein männlicher Leichnam gefunden. In demselben ist ein an Gemüthskrankheit leidender hiesiger Einwohner, welcher sich am 17. d. M. aus seiner Wohnung entfernt hatte, erkannt worden.

In der Nacht vom 21. zum 22. wurden aus einem Verkaufslokale in dem Hause Nr. 10 in der Reuschen Straße 30 Pfund Schweizer Käse, 15 Pfund holländischer Käse, 4 Kisten Zigarren, 8 Kruken mit Senf, eine Uhr im Alabastergehäuse und einige Kleidungsstücke entwendet.

Am 22. wurde aus einem anderen Verkaufslokale in Nr. 6 der Elisabetstraße, während sich der Besitzer in einer Nebenstube befand, ein Ballen schwarzes Tuch, 30 Ellen lang, gestohlen.

Am 23., früh gegen 3 Uhr, gelang es der lobenswerthen Aufmerksamkeit des Nachtwächters Gimmler, einen Diebstahl zu verhüten. Er fand bei seinem Herumgehen im Revier und Revidiren der Thüren die in das Haus Nr. 70 in der Friedrich-Wilhelm-Straße führende Thüre unverschlossen und bei seinem Eintritt in das Haus 3 Männer ohnfern einer Komtoirthüre, als sie soeben ein Vorhängeschloß mittelst eines Nachschlüssels geöffnet hatten. Einer bald herbeigeeilten Polizeipatrouille in Verbindung anderer Personen gelang es, die 3 Männer, obgleich sie sich ungemein widersetzten, festzunehmen und zu verhaften.

Am gestrigen Abende zwischen 7 bis 10 Uhr wurden durch ein Fenster in die Wohnung einer in Nr. 14a, kurze Gasse, wohnenden Wittwe 16 verschiedene seidene und andere Kleider und verschiedene dergl. Mäntel entwendet.

[Evangel. Verein.] In der Versammlung vom 24. d. M. kam ein Antrag des Konsistorial-Rathes Böhmer zur Sprache: Der hiesige ev. Verein möge sich mit dem Königsberger in Verbindung setzen. Der Antragsteller begründete denselben, indem er auf die ähnlichen Zwecke des Königsberger Vereines und seine verwandtschaftliche Stellung zu dem ev. Bekenntnisse hinwies und das Wünschenswerthe und Heilsame einer solchen Verbindung auseinander setzte. Es erhoben sich jedoch Stimmen, welche jene Geistesverwandtschaft der beiden Vereine in Zweifel zogen und die Erwartung aussprachen, es werde der Versuch, mit dem Königsberger Vereine in Gemeinschaft zu treten, keine anderen Folgen haben, als der, sich mit dem hiesigen evangelisch-lutherischen zu verbinden. In Folge dieser verschiedenartigen Ansichten über den Geist des Königsberger Vereines beschloß die Versammlung, den Vorstand zu beauftragen, sich in den Besitz sicherer Zeugnisse über den genannten Verein zu setzen, auf Grund deren von dem hiesigen ev. Vereine Weiteres beschlossen werden könne, um dieselben dann letzterem zur Kenntniß zu bringen. Demnächst entspann sich eine längere Verhandlung über die durch den Vortrag des Senior Krause angeregte Frage: **inwiefern die Schritte, welche das evangelische Staatskirchenregiment bisher in Bezug auf die durch Artikel 12 der Verfassung in Aussicht gestellte Selbstständigkeit der ev. Kirche gethan, und die darüber im Staats-Anzeiger veröffentlichte Erklärung, dem ev. Vereine Anlaß böten, etwas zur Verwirklichung jener Verheißung zu thun, und was?** Auch hierüber zeigten sich die Ansichten getheilt. Es wurde wider und für einen desfallsigen Schritt des Vereines gesprochen. Von der einen Seite wurde geltend gemacht, daß die Staatsverfassung noch nicht revidirt sei und erst nach beendigter und sanktionirter Revision das Kirchenregiment an die Ausführung jenes Artikels gehen könne, daß es daher gerathen sei, bis dahin zu warten und erst, wenn etwas dagegen geschähe, seine Stimme zu erheben. Von der andern Seite wurde bemerkt, daß die Revision der Verfassung am Ende die Folge haben könnte, daß jener Artikel wegfiele und ein ganz anderer an seine Stelle träte, es demnach allerdings an der Zeit sei, wenn der Verein überhaupt für jenen Artikel sich interessire, dieses Interesse auch zu bekunden und demgemäß einen Antrag an die Kammern zu Gunsten jenes Artikels zu richten, etwa in der Art, daß man ein Mitglied der einen und der andern ersuche, den Antrag zu dem seinigen zu machen; darin müsse aber auch die baldige Einberufung einer allgemeinen ev. Kirchenversammlung als nothwendige Bedingung der Ausführung vom Artikel 12 dargestellt und gefordert werden. Man verlange mit Beidem nur das gute Recht der ev. Kirche gegenüber dem Staate. Da über dieser Verhandlung die Zeit zu weit vorgerückt war, so schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Anzeige, daß die nächste einen neuen Vorstand zu wählen habe.

---

* **Liegnitz**, 23. September. [Ehrendegen für Herrn v. Merckel. — Begnadigung mehrerer Landwehrmänner. — Feuer.] Heute früh ging eine Deputation der hiesigen Bürgerwehr zu ihrem ehemaligen Obersten, Herrn Regierungsrath v. Merckel, nach Ober-Thomaswaldau bei Bunzlau, um demselben als ein Zeichen inniger Hochachtung und Verehrung und als ein Andenken an die Korporation, deren Zuneigung er sich im höchsten Grade erworben hatte, einen prachtvollen Ehrendegen zu überreichen. Die Mittel zur Beschaffung desselben sind durch freiwillige Beiträge von Seiten der hiesigen Bürgerwehr aufgebracht worden. Das prachtvolle Stück selbst haben hiesige Meister angefertigt. Die sehr schön gearbeitete Klinge ist zum großen Theil matt versilbert und enthält auf der einen Fläche in sehr schöner gothischer Schrift die Worte: „Für Wahrheit und Recht," auf der andern: „Die Bürgerwehr von Liegnitz ihrem Chef, Herrn v. Merckel." Auf derselben Fläche steht mit kleinern Schriftzügen: „Liegnitz den 29. Juni 1849." Es ist dies der Tag, an welchem Herr von Merckel Liegnitz verließ, um sich auf sein Landgut Ober-Thomaswaldau überzusiedeln. Des Gefäß des Degens ist eine Arbeit des hiesigen Grldarbeiters Köhler und darf mit Recht ein schönes Kunstprodukt genannt werden. Nach Aussage der bereits von Thomaswaldau zurückgekehrten Deputation soll Herr v. Merckel durch diesen Beweis von Anerkennung und Liebe tief gerührt gewesen sein. — Heute früh kehrten plötzlich und ganz unerwartet sechs unserer Landwehrmänner, welche seit dem Oktober v. J. auf der Festung Glogau in Haft gesessen haben und die bereits zu 6 bis 12 Jahre Zwangsarbeit verurtheilt waren, als von Sr. Majestät dem Könige begnadigt zurück. Sie selbst haben am Morgen des Tages zuvor von dieser plötzlichen und schönen Wandlung ihres Schicksals noch nichts geahnt. Der Corpsauditeur, zu dem sie gerufen wurden, publicirte ihnen zuerst das allen bereits bekannte Strafurtheil und nachdem dies geschehen, theilte er ihnen die Begnadigungsordre des Königs mit der Weisung mit, daß sie von diesem Augenblicke an frei seien und nach ihrer Heimath zurückkehren dürften. Es sind die sechs Begnadigten diejenigen Landwehrmänner, welche zwar Mitglieder der Deputation waren, die während des mißlichen Landwehrdramas im vorigen Jahre für die Einberufenen das Wort ergriff, aber selbst persönlich nicht zur Einkleidung designirt waren. Drei der hiesigen Landwährmänner, bei denen dies der Fall gewesen ist, sind von dieser Begnadigung ausgeschlossen geblieben. — Während der Zeit, wo das alte Schießhaus hierselbst abbrannte, stand bis jetzt eine als Schankbude errichtete Interims-Anstalt am Breslauer Haage, nicht weit davon, wo sich das alte Schießhaus befand. Diese ist gestern, nachdem die Eröffnung des neuen Schießhauses stattgefunden hat, geschlossen worden und stand ihr baldiger Abbruch in naher Aussicht. Dieser Arbeit ist man aber überhoben worden, denn heute Abend ging diese Bude plötzlich in hellen Flammen auf. Es gab dies ein herrliches Schauspiel und eine wirklich zauberhafte Beleuchtung des Haages und der in seiner Nähe stehenden Baumpartien. Löschversuche wurden nicht erst gemacht, da hier nichts zu retten und kein anderes Gebäude in Gefahr war. Ueber die Enstehungsweise kursiren mancherlei Ansichten.

---

* **Hirschberg**, 21. Sept. [Landwehr. — Wander suspendirt. — Verdorbene Feierlichkeit.] Heute früh kehrte unsere Landwehr zurück. Dieselbe wurde von vielen Offizieren des hier garnisonirenden 10. Inf. Regt. u. A. m. eingeholt und marschierte in Reih und Glied in unsere Stadt ein, die durch die vielen Frauen und Mädchen von nah und fern, welche, um die Ihrigen wieder in Empfang zu nehmen, nach Hirschberg gekommen waren, sehr lebendig war. — Hr. Wander ist gestern Nachmittag gegen 1/4 4 Uhr von seinem Amte abermals suspendirt worden, und zwar wegen der Rede, die er am Liederfest an die Erwachsenen hielt. Er hat dieselbe vorher schriftlich aufgesetzt und vollständig in dem von ihm redigirten „Wächter" abdrucken lassen. — Die Einweihung des Kirchhofes, die die Kunnersdorfer morgen beabsichtigten und zu der schon alle Anstalten getroffen waren, ist trotz der Erlaubniß der Regierung plötzlich untersagt worden, da der Regierungsrath Häckel, der eine Besitzung in der Nähe des zu errichtenden Gottesackers hat, Protest eingelegt hat. Wahrscheinlich wird nun ein langwieriger Prozeß eingeleitet werden.

Breslau. Der Kaufmann Ferdinand Warmuth in Steinau hat die Agentur der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt. Der Kaufmann Louis Simmel in Neumarkt ist an die Stelle des ausgeschiedenen Hilfs-Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia, Kaufmann Ferdinand Schmidt daselbst, in gleicher Eigenschaft bestätigt worden. — Der Rechts-Anwalt Schneider zu Neurode ist zugleich zum Notar im Bezirke des hiesigen k. Appellationsgerichts ernannt und an das k. Kreisgericht zu Namslau versetzt worden. — Dem praktischen Arzte, Operateur und Geburtshelfer Dr. Golz zu Striegau ist die Physikatsstelle des Kreises Striegau verliehen worden. — Bestätigt: Der auf sechs Jahre gewählte Bürgermeister Friedrich Heyne zu Namslau.

[Eine Luftfahrt über die Alpen.] Eine der merkwürdigsten Luftreisen ist im Anfange dieses Monats von dem französischen Luftschiffer Herrn Arban gemacht, der am 2. September, halb 7 Uhr Abends, in Marseille aufstieg und über die Seealpen in der Höhe des Montblanc hinwegsegelnd, am 3. Morgens 2 3/4 Uhr in der Nähe von Turin anlangte. Der „Kourier de Marseille" enthält von ihm folgenden Reisebericht: Anderthalb Stunden nach meinem Abgang von Marseille befand ich mich bereits in einer Höhe von 4000 Metres über dem Walde von Esterel. Die Temperatur war kalt, aber trocken, mein hunderttheiliges Thermometer zeigte 4 Gr. unter Null. Der Wind kam von SW. und führte mich Nizza zu. Zwei Stunden hindurch war ich in sehr dichte Wolken unter mir eingehüllt. Mein Pelz schützte mich nicht mehr vor der Kälte, namentlich litten die Füße. Ich entschloß mich indeß, die Fahrt fortzusetzen und über die Alpen zu gelangen, die, wie ich wußte, nicht mehr fern sein konnten. Ich hatte Ballast genug, um sicher zu sein, über die höchsten Spitzen gelangen zu können. Die Kälte nahm zu, der Wind ward regelmäßig, der Mond leuchtete wie die Sonne am hellen Tage. Ich war über dem Fuß der Alpen. Die Felsen und Klüfte bildeten schwarze Massen, die als Schatten zu diesem riesigen Gemälde dienten. Der Wind hinderte die Regelmäßigkeit meiner Fahrt. Ich war wiederholt genöthigt, mich zu senken und wieder zu erheben, um über die Spitzen zu gelangen. Um 11 Uhr war ich über dem Gipfel der Alpen. Der Horizont wurde frei, meine Fahrt regelmäßig. Jetzt dachte ich an das Essen. Ich befand mich in einer Höhe von 4600 Meter. Ich mußte nothwendig meine Reise fortsetzen und Piemont erreichen. Vor mir sah ich nichts als ein Chaos; an Ort und Stelle mich herablassen, war unmöglich. Nachdem ich gegessen hatte, fiel es mir ein, meine leere Flasche in den Schnee hinabzuwerfen. Wenn ein kühner Reisender einmal diesen Gipfel ersteige, mochte er eine Spur finden, die ihn schließen ließ, daß schon vor ihm ein Anderer diese jungfräulichen Regionen erforscht. Um halb 2 Uhr Morgens befand ich mich oberhalb des Monte Viso, den ich von einer früheren Reise in Piemont her kannte. Sonst hätte mich eine eigenthümliche von dem Mond auf die Wolken und den Schnee hervorgebrachte Spielung leicht täuschen können, als ob ich mich über dem Meere befinde. Der Westwind hatte jedoch nicht aufgehört und meine genauen Beobachtungen bewiesen mir, daß dies nicht der Fall sein konnte. Die Sterne kamen meinem Kompaß zu Hülfe; ich bemerkte den Montblanc, dessen Lage mich sicher machte, daß ich mich Turin näherte. Der Montblanc befand sich mir zur Linken in gleicher Höhe mit meinem Ballon; er ragte über alle Wolken hervor und glich einem unermeßlichen von tausend Feuern funkelnden Krystallblocke. Um 2 3/4 Uhr war ich in der Nähe Turins, wie ich sicher aus der Stellung des hinter mir befindlichen Monte Viso urtheilen konnte. Ich beschloß deshalb, mich hinabzulassen, was ich ohne Schwierigkeit bewirkte. Ich hatte noch genug Ballast, um nöthigenfalls wieder aufzusteigen. Ich ließ mich bei einem großen Pachthof nieder. Mehre Hunde kamen auf mich zu, mein Pelz schützte mich vor ihren Liebkosungen. Ihr Bellen weckte die Bauern, die über meine Gegenwart mehr überrascht als erschreckt waren, sie öffneten mir den Pachthof und ich erfuhr durch sie, daß es 2 3/4 Uhr war und ich mich in dem Dorfe Pion-Forte bei Stubini, 6 Kilometer von Turin befand.

Inserate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 3 Personen als erkrankt, 2 als gestorben und 5 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Beim Militär hat sich seit gestern nichts geändert.

Breslau, den 25. September 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Stadtverordneten-Versammlung. am 27. September.

Verzeichniß der wichtigeren Vorlagen.

1. Petition an die Kammern, bezüglich der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommensteuer.
2. Verpachtung des Stadtzollhauses am Sandthore, der Eisgruben und des Grundstücks Nr. 6 der Vorderbleiche.
3. Wahl eines Vorstehers für den Sieben-Rademühlen-Bezirk, der Vorsteher-Stellvertreter für den Hümmerei- und für den Christophori-Bezirk, des Schiedsmanns für den Drei-Berge-Bezirk, zweier Feuer-Kommissarien und zwei neuer Vorsteher für die evangelische Elementarschule Nr. 21, sowie für die katholische Elementarschule Nr. 4.
4. Bewilligung von Zuschüssen für mehrere als unzureichend befundene Etatstitel, eines Gehalts für einen Hilfs-Exekutor beim Gewerbesteuer-Amte und der für die Besitzer der Grundstücke 15 der Bischofsstraße und 2 des Prediger-Gäßchens festgesetzten Brandschäden-Vergütigungen.
5. Vorschlag zu einem Abkommen mit der oberschlesischen Eisenbahn-Direktion, bezüglich der Uebernahme der Beleuchtung des Chausseetraktus vom Ausgange der Tauenzienstraße bis an das Ende des Bahnhofes.
6. Erklärung des Magistrats auf den Antrag, betreffend die Verminderung der Zahl der Nachtwächter.

Der Vorsteher Dr. Grätzer.

Kundmachung.

In Folge des Finanzministerial-Erlasses vom 23. l. M. Z. 10,365/F. M. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Banquierhaus **E. Heimann** in **Breslau** ermächtigt worden ist, Subskriptionen und Kautionen auf das mit dem Circulare vom 15. d. M. ausgeschriebene Staatsanlehen anzunehmen.

Bei dem genannten Banquierhause können daher die Einzeichnungen und der Erlag der Kautionen mit dem in den §§ 2 und 9 der Bestimmungen über die Eröffnung dieses Staats-Anlehens bezeichneten Erfolge geschehen.

Wien, am 24. September 1849.

Von der k. k. Universal-Staats- und Bank-Schulden-Kasse.

Auf vorstehende Kundmachung eines hohen k. k. österreichischen Finanzministerii mich beziehend, nehme ich Subskriptionen zu dem neuen österreichischen $4\frac{1}{2}$prozentigen Anlehen an und bin ermächtigt, den Subskribenten bei Erlegung der Kaution sofort die Original-Certificate der k. k. Universal-Staats- und Bank-Schulden-Kasse zu übergeben; die erforderlichen Anmeldungs-Formulare sind auf meinem Komptoir zu haben.

E. Heimann, Ring Nr. 33.

Theater-Nachricht.

Mittwoch: Benefiz und letztes Gastspiel des königl. sächs. Hof-Opernsängers Herrn **Tichatscheck** aus Dresden. **„Der Templer und die Jüdin.“** Große Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von H. Marschner. — Wilfried von Ivanhoe, Hr. Tichatscheck.

Donnerstag: Drittes Gastspiel des Fräulein **Babnigg**, vom Stadt-Theater zu Hamburg: **„Marie“**, oder: **„Die Tochter des Regiments.“** Komische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti. — Marie, Frln. Babnigg.

Heute um 10 Uhr Morgens Fortsetzung der Ziehung der Abonnements-Verloosung im Beisein eines königl. Polizei-Kommissarius, im Foyer des Theaters. Für die Zuschauer ist der Eingang unter dem Portal geöffnet.

Loose à 2 Rthlr. sind fortwährend im Theater-Bureau zu haben.

Die geehrten Abnehmer des Theaterzettels werden ersucht, die Pränumeration für das vierte Quartal mit 10 Sgr. bei den bekannten Zeitungskommanditen erneuern zu wollen.

Graß, Barth und **Comp.**

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich ihren Freunden und Bekannten:

Jenny Prätorius, geb. Sievers.
Heinrich Prätorius.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an:

Dr. Reichenbach.
Emma Reichenbach, geb. Hoppe.

Cottbus, am 25. September 1849.

Todes-Anzeige.

Heut Nachmittag 3 Uhr entschlief sanft nach 13wöchentlichen schweren Leiden mein innigst geliebtes Weib Auguste, geb. Herrmann. Mit schwerem Herzen und der Bitte um stille Theilnahme zeigt dies allen Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung an:

der hinterbliebene, tief betrübte Ehegatte
Robert Kutsch,
General-Landschafts-Kassen-Kontroleur.

Breslau, den 24. September 1849.

Todes-Anzeige.

Am 22sten starb nach achtwöchentlichem Krankenlager unsere geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, der verw. Wirthschafts-Inspektor Elisabeth Vogt, geb. Friedrich, im Alter von 63 Jahren 10 Monaten. Dies beehren wir uns allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Polkwitz, den 23. Septbr. 1849.

Die Hinterbliebenen.

Herr Coxwell von London beehrt sich, einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er dem vielfach ausgesprochenen Wunsche einer dritten Luftschifffahrt nicht entsprechen kann, weil er dazu nicht die nöthige polizeiliche Erlaubniß hat erhalten können. Er sagt hiermit seinen herzlichen Dank allen Denen, die ihm so viel Theilnahme und Wohlwollen bewiesen, und wird sich seines Hierseins stets mit besonderer Hochachtung für Alle erinnern.

Bei meiner Rückreise von Leipzig ist mir in Oppeln eine Reisetasche entwendet worden, worin außer mehreren Meßrechnungen und Quittungen auch ein Wechsel enthalten war auf **Ely Gebrüder** in Berlin per dato 15. November gezogen und in Blanco gerirt von **S. G. Lasker u. Eidam** in Breslau, vor dessen Ankauf ich hiermit warne.

J. Preiß in Neisse.

Bei seiner Abreise von hier empfiehlt sich Verwandten und Freunden bestens:

Robert Greppi, Maurermeister.

Breslau, den 25. September 1849.

Meine Wohnung ist jetzt
Gartenstraße Nr. 23 bei Hartmann.
Prätorius, Zimmermeister.

Theater-Lotterie.

Bei der heut begonnenen Ziehung des Theater-Abonnements wurden folgende Gewinne gezogen.

Gewinne zu 20 Thlr. 273. 968. 1056. 1687. 2085.
Gewinne zu 15 Thlr. 440. 50. 1030. 2738. 2867. 2911.
Gewinne zu 8 Thlr. 197. 282. 616. 912. 1034. 1100. 1204. 1596. 1931. 2087. 2346. 2434. 2596.
Gewinne zu 5 Thlr. 38. 69. 334. 469. 576. 612. 701. 34. 807. 929. 1015. 1383. 88. 1638. 1787. 1825. 2093. 2145. 91. 2460. 2531. 2761. 2935.
Gewinne zu $3\frac{1}{3}$ Thlr. 3. 85. 105. 52. 57. 308. 33. 75. 433. 527. 42. 660. 750. 829. 41, 92. 941. 70. 76. 1039. 97. 1131. 40. 63. 1212. 53. 60. 1371. 1500. 48. 59. 1641. 48. 1710. 24. 25. 65. 1818. 43. 1911. 13. 34. 74. 2016. 44. 2115. 23. 69. 74. 2210. 77. 2343. 87. 2429. 41. 45. 99. 2604. 7. 42. 69. 2767. 80. 2832. 50. 2925. 46.
Gewinne zu $2\frac{2}{3}$ Thlr. 1. 11. 13. 70. 95. 104. 7. 11. 12. 16. 26. 34. 50. 60. 96. 200. 18. 30. 48. 78. 85. 310. 55. 503. 28. 35. 37 38. 41. 63. 77. 85. 88. 90. 95. 617. 85. 700. 9. 24. 27. 37. 38. 67. 90. 831. 40. 68. 82. 90. 901. 26. 39. 87. 89. 1005. 6. 80. 83. 92. 1111. 54. 56. 83. 84. 88. 1233. 94. 95. 1307. 14. 16. 39. 49. 51. 55. 65. 67. 72. 76. 78. 87. 1425. 30. 50. 94. 95. 98. 1501. 12. 13. 18. 38. 46. 63. 88. 90. 1613. 29. 34. 83. 97. 98. 1722. 46. 54. 85. 98. 99. 1845. 57. 87. 1912. 16. 22. 48. 80. 91. 2035. 37. 54. 59. 61. 66. 75. 81. 84. 2126. 31. 38. 73. 77. 79. 2219. 32. 48. 62. 63. 2300. 1. 7. 34. 39. 75. 81. 99. 2403. 13. 14. 30. 43. 52. 87. 2501. 17. 22. 46. 64. 2602. 19. 21. 24. 30. 65. 97. 2712. 22. 36. 50. 54. 84. 2801. 11. 28. 66. 81. 2901. 42. 45. 51. 57. 62. 66. 71. 82. 85.

Die Ziehung wird fortgesetzt und sind Loose zu 2 Thlr. während der Ziehung im Teater-Büreau zu haben.

Mit dem 1. Oktober beginnt das 4te Quartal der im unterzeichneten Verlage erscheinenden Zeitschrift:

Der Leuchtthurm.

Wochenschrift für Politik, Literatur und gesellschaftliches Leben, redigirt von **Ernst Keil.**

Nach wie vor, trotz aller Hemmungen und Preßprozesse wird unser Organ die Sache der Demokratie mit Entschiedenheit vertreten, und dabei besonders Oesterreich und Preußen als die mächtigsten und gefährlichsten Träger des feindlichen Prinzips berücksichtigen. Wenn die Verbreitung einer Zeitschrift für die Trefflichkeit derselben spricht, so mag die Thatsache, daß unser Leuchtthurm von allen deutschen Wochenschriften den größten Absatz hat, für uns sprechen.

Der „Leuchtthurm“ erscheint monatlich 4 Mal und zwar jeden Ersten des Monats 3—5 Bogen und die übrigen Wochen $1-1\frac{1}{2}$ Bogen stark, und bringt monatlich das vortrefflich ausgeführte

Portrait eines freisinnigen Zeitgenossen,

und außerdem wöchentlich als Gratisbeilage das mit so großem Beifall aufgenommene illustrirte Witzblatt:

Die deutsche Reichsbremse.

Der Preis pr. Quartal ist **nur Einen Thaler.**

Leipzig, im September 1849. **Er. Keil u. Co.**

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Interessante Neuigkeit.

So eben erscheint und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Briefe aus Frankfurt und Paris 1848—1849

von **Friedrich v. Raumer.**

Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 4 Thlr.

Leipzig, im September 1849. **F. A. Brockhaus.**

Deutsche Reform,

politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland.

Mit dem 1. Oktober d. J. beginnt ein neues Abonnement auf diese **täglich zweimal** erscheinende Zeitung, deren **Abendblatt** bereits mit den um $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags von hier abgehenden Eisenbahnzügen versandt wird. Alle Postämter nehmen Bestellungen an; der Preis für das Quartal beträgt in ganz Preußen 2 Rthlr., Porto eingeschlossen.

Die „Deutsche Reform“ kann sich das Zeugniß geben, daß sie ihren Lesern schnelle und zuverlässige Nachrichten mittheilt; der größere Theil der deutschen Tagespresse bestätigt dieses Zeugniß durch häufigen Abdruck der Original-Artikel aus der Deutschen Reform. — Die Aufgabe des Blattes ist, die Grundsätze der wahrhaft constitutionellen Monarchie zu vertreten. Berlin, im September 1849.

Einladung zum Abonnement auf das vierte Quartal des

Fortschritt,

volksthümliche, politische und humoristische Zeitschrift für ehrlich denkende Staatsbürger.

Der Fortschritt erscheint wöchentlich zwei Mal, Montags und Donnerstags in Folio-Format, elegant ausgestattet. Bringt belehrende Artikel, die wichtigsten politischen Nachrichten, dramatische Lieder und Späße, mit Illustrationen, und erfreut sich des bittersten Hasses der Reaktion.

Vierteljähriger Abonnementspreis ist $12\frac{1}{2}$ Sgr. incl. Postaufschlag.

Bunzlau, im September 1849. **Die Redaktion des Fortschritts.**

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 1 Tauenzienstraße, Nr. 8 Gabitzerstraße, Nr. 36 Gartenstraße belegenen, dem königl. Bau-Inspektor und Ritterguts-Besitzer Georg Schulze gehörigen, auf 13,234 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, von dem ein Ertrag zur Zeit nur durch Benutzung des allein vollendeten Stallgebäudes erzielt werden kann, haben wir einen Termin auf den **29. Dezember 1849,** Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserem Parteizimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 17. Mai 1849.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Tauenzienstraße Nr. 37 belegenen, dem Schlossermeister Joseph Wilhelm Adolph Tauer gehörigen, auf 11,240 Rtl. 29 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 30. Jannar 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserem Parteien-Zimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 18. Juni 1849.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Wallstraße Nr. 1b. belegenen, dem Partikulier Eduard Julius Gottheiner gehörigen, auf 21,400 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den **28. November 1849,** Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 1. Mai 1849.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Tauenzienstraße Nr. 36 belegenen, dem Maurermeister Karl Peschek gehörigen, auf 6783 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 30. November 1849, Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hoffmann in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe nnd Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Interessenten der Adolph'schen Teichäckerpächtermasse hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 24. April 1849.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung

Es wird beabsichtigt, die Beschaffung des circa 1200 Klaftern betragenden Bedarfs an weichem Brennholz für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1850 im Wege eines Submissions- und Licitations-Verfahrens zu bewirken, und wird hierzu ein Termin auf **den 3. Oktober d. J.,** Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokal, Kirchstraße Nr. 29, anberaumt.

Indem wir Lieferungslustige hierdurch einladen, ihre schriftlichen Offerten versiegelt, vor Eröffnung des Termins, an uns abzugeben, und zu diesem in Person zu erscheinen, bemerken wir, daß die der Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen vorher täglich bei uns eingesehen werden können.

Breslau, den 19. Sept. 1849.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Billard-Anzeige

Ein gebrauchtes Billard, fast wie neu, steht billig zum Verkauf bei

Robert Fahlbusch jun., Billardbauer, Schuhbrücke Nr. 52.

Für Auswanderer.

Größer als je mag im nächsten Jahr die Zahl der Europamüden sein, welche jenseit des Weltmeeres eine neue Heimath suchen und finden werden. Es gilt daher, im Herbst und Winter zu diesem Schritte sich vorzubereiten, welchem Zwecke die im dritten Jahrgange stehende, unter Mitwirkung der HH. Dr. **Büttner** und **Tr. Bromme** von

G. M. v. Roß redigirte

Allgemeine Auswanderungs-Zeitung

entspricht. Dieselbe erscheint im Verlage des **Allg. Auswanderungs-Bureaus in Rudolstadt** (Leipzig, bei F. G. Beyer) wöchentlich zwei Mal und kostet vierteljährlich nur **14 gGr.** oder **1 Fl. 3 Kr.** rheinl.

Bestellungen nehmen alle Posten und Buchhandlungen, in **Breslau** die Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** an. — Probeblätter werden auf Verlangen gratis geliefert.

Bei **Joh. Urban Kern**, Junkernstraße Nr. 7, ist eingetroffen:

Illustrirter Kalender 1850.

4to. Mit vielen Vignetten. 1 Rtl. 6 Sgr.

Streit's Bibliothek,

Albrechtsstraße Nr. 3,

über 40,000 Bände stark, empfiehlt sich durch die reichste Auswahl in allen Zweigen der **deutschen** wie der **französischen** und **englischen** Literatur. — Vereinigt damit sind: Die **Bibliothek für die Jugend**, und ein **Journalzirkel. Alles nur irgend für ein solches Institut passende Neue wird sofort angeschafft.**

A. Gosohorsky's Buchhandl. (L. F. Maske),

Albrechtsstraße Nr. 3.

Sechste Aufl. — In Umschlag versiegelt. — Preis 1 Dukaten.

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile**, die in Folge heimlicher Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst praktischen Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. **Mit 40 erläuternden anatomischen Abbildungen.** Zuerst publizirt von Dr. S. La'Mert in London. Stark vermehrt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgeg. von **Laurentius** in Leipzig. **6**te Aufl. 8. 170 S.

Soll die Ehe wahrhaft die Quelle gegenseitigen Glückes sein, so erfordert sie die Erfüllung verschiedener Bedingungen. Könnte man den Schleier heben, der den Ursprung ehelichen Unglücks bedeckt, wie häufig würde man die Ursache desselben physischen Unfähigkeiten und folglich — getäuschten Erwartungen zuschreiben müssen. — Ueberschreitungen sind jederzeit nachtheilig. Die Gaben der Natur, deren man sich bei mäßigem Genusse mit Vortheil erfreut, werden durch **Mißbrauch** eine Quelle des Unglücks und des mehr oder weniger schnellen Verfalles aller Lebenskräfte. Die eigenthümlichen Ueberschreitungen aber, von denen dieses Werk hauptsächlich handelt, verursachen dem menschlichen Geschlecht mehr Leiden, als alle andern Ausschweifungen, von denen es heimgesucht wird.

Die 6te Auflage dieses Werkes enthält eine sorgfältige und vollständige Erklärung der Anatomie und Physiologie der Zeugungsorgane im gesunden und kranken Zustande 2c. 2c. Es verdient daher die größeste Aufmerksamkeit; denn giebt es wohl etwas Wichtigeres, als die Erhaltung der Gesundheit derselben und der physischen Fähigkeiten, die ein Jeder besitzen sollte?

Es wäre zu wünschen, daß sich namentlich auch Eltern, Lehrer, Erzieher und Geistliche dieses vortreffliche Werk verschafften, denn sie würden dadurch in den Stand gesetzt, durch zu rechter Zeit gegebene Winke und Rathschläge das Fortschreiten jener traurigen Gewohnheit bei jungen Leuten zu verhindern, die, dem unheilvollen Einfluß derselben einmal hingegeben, das Bewußtsein des Gefährlichen ihrer Handlungsweise verlieren und einem sicheren Untergange mit Riesenschritten entgegengehen.

Diese **6**te stark vermehrte Auflage ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direkt durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn **Laurentius**, jetzt **Hohe Straße Nr. 26** in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Antiquar **Carl A. Wilh. Böhm** am Neumarkt Nr. 17 offerirt:

Stunden d. Andacht mit groß. Druck. 8 Bde. Hlbfrz. 12te Aufl. noch f. neu f. 4 Rthlr. Arndts wahr. Christth. u. Paradies, größter Druck in groß Format, mit Goldschnitt u. 64 Kupfern f. 3 Rthlr. Schubert, Land-Kirchen u. Hauspostille. 1825 noch neu, f. 1 Rthlr. Allg. preuß. Landrecht, 4 Bde. mit großem Druck f. 4 Rthlr. Preuß. Gerichtsordng. großer Druck. 3 Bde. 1822. f. 3 Rthlr. Pr. Criminalordng. 25 Sgr. Hypothekord. 15 Sgr. Landschaftsreglement 20 Sgr. Heyde, preuß. Gesinderecht. 1832. f. 10 Sgr.

Unausgesetzt kaufe ich Büchersammlungen.

Bekanntmachung.

Die im Laufe dieses Sommers sonntäglich stattgefundenen Extrazüge zwischen Breslau und Lissa werden bei dem Eintritt der rauhen Witterung mit dem 30. September d. J. eingestellt werden, so daß an diesem Tage ein derartiger Zug von Breslau nicht mehr abgeht. Berlin, den 19. September 1849.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Nachdem ich der separirten Rittmeister Lehmann, auf deren Anmuthung, den im „Putsch" enthaltenen Angriff auf dieselbe zu verantworten, bereits privatim versichert, daß ich bei der Redaktion des genannten Blattes **in keiner Weise** betheiligt sei, kann ich diese Erklärung nur öffentlich wiederholen.

Wenn Frau Lehmann statt mir, wie ich von ihr verlangt habe, denjenigen zu nennen, der mich als Redakteur des „Putsch" bezeichnet, es vorgezogen hat, mich, wie geschehen, öffentlich anzugreifen, so kann ich dies Verfahren nur als einen Versuch ansehen, um jeden Preis Aufsehen zu erregen. **Breinersdorf.**

Schiffsgelegenheiten nach Amerika.

Nach **New Orleans, New York** und **Baltimore** fertigen wir am 1. und 15. Oktober und am 1. und 15. November vorzüglich gute und große schnellsegelnde dreimastige Schiffe erster Klasse ab, mit besten Lebensmitteln aufs Vollständigste ausgerüstet und von erfahrenen deutschen Kapitäns geführt. Nach Galveston fertigen wir Mitte Oktober ein für diese Fahrt sich eignendes gutes Schiff ab. Die Ueberfahrtspreise sind aufs Billigste gestellt, und wolle man sich wegen Belegung von Plätzen an unsere Agenten oder an uns baldigst wenden.

Bremen, im September 1849.

Lüdering u. Co.,
Schiffs-Eigenthümer, Kaufleute und Konsuln.

Auswanderer

können zu den aufs Billigste herabgesetzten Ueberfahrtspreisen nach **New-York, Baltimore, Philadelphia, Neu-Orleans, Galveston, San Francisco** in Californien, **Port Adelaide**, Rio de Janeiro, **Valdivia in Chile** stets gegen Einsendung des üblichen Handgeldes Kontrakte abschließen bei **F. A. Neumann** in Charlottenbrunn.

Steinauer Thon-Waaren,

früher bei Lersch und Richter,

sind stets zu Fabrik-Preisen zu haben bei: **S. D. Ohagen**, Nikolaistraße 68.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Schuhmachermeister Adolph Julius Traugott Hoffmann ist des versuchten Mordes verdächtig und hat sich von Breslau heimlich entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängnißexpedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 21. September 1849.

Königliches Stadt-Gericht.
Abtheilung für Strafsachen.

Signalement des Schuhmachermeisters Adolph Julius Traugott Hoffmann: Alter 28 Jahre, Religion evangelisch, geboren zu Breslau, Größe 5 Fuß 2½ Zoll, Haare schwarz, Augenbraunen schwarz, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Zähne vollzählig, Gestalt mittler, Sprache deutsch.

Holz-Lieferung.

Es sollen für die hiesige städtische Armen-Verwaltung für den Winter des Jahres 1849—50 etwa 400—450 Klaftern gutes Kiefern-Leibholz oder Erlenholz zweiter Klasse bis Mitte November d. J. auf einem der städtischen Holzhöfe hierselbst franko geliefert werden. Behufs Verdingung derselben im Wege der Submission fordern wir Lieferungslustige auf, ihre Gebote versiegelt bis zum 30. September d. J. an uns einzureichen, in dem

auf den **1.** Oktober d. J., Vormittags **11** Uhr,

im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumten Termine zu erscheinen, und die Eröffnung der eingereichten Submissionsschreiben zu gewärtigen. Die Wahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten; keiner derselben erlangt ein Recht auf den Zuschlag. Die Kosten der Licitation und des Kontraktes einschließlich des halben Werthstempels übernimmt der Lieferant.

Breslau, den 13. September 1849.

Die Armen-Direktion.
(gez.) Anders. Lessenthin.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Lauterbach hierselbst ist unterm 13. Januar d. J. Concurs eröffnet, und der Rechts-Anwalt Krüger hierselbst vorläufig der Masse zum Curator bestellt.

Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem am

30. November c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Pohler in unserem Gerichtsgebäude am Ringe anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren für die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators, oder die Wahl eines anderen zu vereinigen.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechtsanwälte Justizrath Keck v. Schwartzbach und Dierschke vorgeschlagen.

Jauer, den 12. Juni 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die Papiermühle Nr. 31 zu Egelsdorf nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, wovon der Ertragswerth der Papierfabrik auf 4000 Rtl., der Werth der Gebäude auf 10,190 Rtl., der Werth der Grundstücke auf 2356 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll den

22. Dezember, Vormittag 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Friedeberg a. Q., den 12. Juni 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Rittergutskauf-Gesuch.

Ein zahlungsfähiger Mann sucht sofort in der Gegend von Breslau oder Görlitz ein Rittergut in dem Preise von 30—50,000 Rtl. zu kaufen. Geneigteste Offerten (ohne Unterhändler) bittet man, unter der Chiffre: H. G. Nr. 7 nach Königstein in Sachsen portofrei gelangen zu lassen.

Pensions-Anzeige.

Knaben, welche hiesige Schulen besuchen, finden bei einer Familie, welche schon seit Jahren Pensionaire hält, unter mäßigen Bedingungen freundliche, wahrhaft elterliche Aufnahme, so wie Nachhülfe in den Schularbeiten. Das Nähere hat die Güte mitzutheilen: Herr Gymnasial-Oberlehrer **Kambly**, Herrenstraße Nr. 19, Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, so wie Herr **Zanke**, Schmiedebrücke Nr. 19, zu jeder Tageszeit.

Dem Verdienst seine Kronen.

Als die Cholera auch am hiesigen Ort in den Monaten Juli und August d. J. stark und schonungslos wüthete und zu befürchten stand, daß die Lebenskraft der beiden hiesigen Herren Aerzte, welche Tag und Nacht ihrem damals schweren und gefährlichen Berufe unermüdlich oblagen, endlich unterliegen würde und keine Assistence zu ermöglichen war, da trieb das für fremde Leiden so empfängliche Herz des Herrn Doktors Schlesinger zu Breslau denselben hierher in seine ehemalige Vaterstadt.

Was dieser brave, kenntnißreiche Ehrenmann durch 12 Tage und bis zur Bezwingung dieser so gefürchteten Krankheit, in schönster Harmonie mit seinen Herren Kollegen den hiesigen Bewohnern auf eine ganz uneigennützige Weise geleistet, wird uns allen und ganz besonders den Wiedergenesenen stets in dankbarer Erinnerung bleiben. Wir begleiten daher, vom Pflichtgefühl angetrieben, unseren innigen Dank mit dem herzlichen Wunsche: daß die Gottheit diesen schönen Beweis von Nächstenliebe recht reichlich segnen möge.

Prausnitz, 24. September 1849.

Der Magistrat.

Klafterholz-Verkauf.

Am 10. Oktober von früh 10 Uhr an werden vom unterzeichneten Forstamte hierselbst an der Oder:

1) 1577½ Klft. kiefern Leibholz I. Kl.,
2) 35 „ „ „ II. „
3) 322 „ „ Wrackholz,
4) 206¼ „ Fichtenholz

in Loosen bis zu 10 Klaftern an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen verkauft:

1) Unter der Taxe wird nicht zugeschlagen, für die Taxe oder über dieselbe sogleich bei der Lizitation.

Die Taxe ist folgende:

1	Klft. kiefern Leibholz I. Kl.	3 Rtl.	20 Sgr.
1	„ „ „ II. „	3 „	10 „
1	„ „ Wrackholz	2 „	20 „
1	„ Fichtenholz	3 „	15 „

2) Bei der Licitation werden 25 Prozent des Betrages gezahlt, der Rest vor der Abfuhr der Hölzer, welche bis Johanni 1850 beendet sein muß, baar mit Abzug von einem Prozent oder in bankmäßigen 2monatlichen Wechseln bei Herren Eichborn u. Comp. in Breslau.

3) Das unterzeichnete Forstamt besorgt die Anfuhr der Hölzer nach Wunsch der Herren Käufer zu Wasser oder zu Lande für die Selbstkosten.

Auch lagert hieselbst an der Oder und in der Nähe derselben ein bedeutendes Quantum kieferne Bauhölzer zum Verkauf zu festen Preisen.

Jeltsch bei Ohlau, den 13. Sept. 1849.

Das Gräflich Saurma-Jeltscher Forstamt.
Zimare, Waldbereiter.

Auktions-Anzeige.

Aus dem Nachlasse der Dr. Krauß'schen Eheleute sollen Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr in Nr. 11, alte Taschenstraße, gegen baare Zahlung, versteigert werden, als: Silbergeschirr, Porzellan, Gläser, Kupfer 2c., Kleidungsstücke 2c., sowie allerhand Vorrath zum Gebrauch.

Breslau, den 18. Sept. 1849.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktions-Anzeige.

Der Mobiliar-Nachlaß der verwittwet gewesenen Frau Professor Suckow, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Porzellan, Gläsern, Kupfer, Zinn 2c., Möbeln, Betten und Leinenzeug, Kleidungsstücken, Küchengeräthen 2c. und in allerhand Vorrath zum Gebrauch, soll Freitag den 28sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, in Nr. 1 Neue Schweidnitzer Straße gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 18. Sept. 1849.

Hertel, Kommissionsrath.

Bischoff's Restauration, Ring 48,
!Immer Vergnügt!
empfiehlt wieder
frisches Berliner Weißbier.

Ein Trümeau

steht billig zum Verkauf beim Glasermeister **Eifler**, Schweidnitzer Straße Nr. 28.

Schaf-Vieh-Verkauf.

In Klein-Sürding pr. Domslau, Bresl. Kreises, werden 100 Stück zur Zucht taugliche junge Mutterschafe, einige Lämmer, so wie 120 Stück Brackschafe, theils Muttern und Schöpse, zum Verkauf ausgeboten. Die Heerde ist frei von jeder erblichen Krankheit. Ebendaselbst stehen auch einige 1000 Schock Erlen-Pflanzen zum Verkauf. Näheres beim dasigen Wirthschafts-Amte.

Den geehrten Herren Gutsbesitzern, Kaufleuten und andern Herrschaften, welche **Hausoffizianten** bedürfen, empfiehlt sich das **Central-Adreß-Büreau** in Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 37, mit der Bitte um zahlreiche Aufträge.

Altbüßer-Straße Nr. 19 ist eine möblirte Stube nebst Alkove bald zu beziehen.

Zu vermiethen und Termin Michaelis d. J. zu beziehen:

1) Schmiedebrücke Nr. 40 die 3te Etage, aus 3 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß bestehend;
2) Gräupnergasse Nr. 2 mehrere kleine Wohnungen;
3) Gräupnergasse Nr. 3 desgleichen;
4) Basteigasse Nr. 6 zwei Wohnungen par terre, aus Stube, Alkove, Küche und Beigelaß best hend;
5) Albrechts-Straße Nr. 45 a) eine geräumige Hofwohnung, b) ein Verkaufsgewölbe, c) ein Pferdestall;
6) Mäntler-Straße Nr. 9 mehrere kleine Wohnungen;
7) Gellhorn-Gasse Nr. 1 desgleichen;
8) Gellhorn-Gasse Nr. 3 desgleichen;
9) Margarethen-Gasse Nr. 10 a) die Töpferei nebst dazu gehöriger Wohnung, b) mehrere kleine Wohnungen;
10) Seminar-Straße Nr. 4 und 5 a) ein Garten, b) eine kleine Wohnung;
11) Weidendamm Nr. 5 a) Stallung zu 4 Pferden nebst Heuboden und Remise, b) eine kleine Wohnung;
12) Albrechts-Straße Nr. 48 a) eine Stube nebst Küche in der 1sten Etage, b) der Hausraum, c) eine Werkstatt;
13) Kloster-Straße Nr. 1 d. a) ein geräumiges Souterrain-Lokal, b) zwei kleine Wohnungen;
14) Laurentius-Platz Nr. 1 mehrere kleine Wohnungen;
15) Laurentius-Platz Nr. 14 desgleichen;
16) Ufergasse Nr. 28 a) mehrere kleine Wohnungen, b) ein Garten, c) eine Bäckerei;
17) Ohlauer Straße Nr. 50 zwei kleine Wohnungen;
18) Ohlauer Straße Nr. 41 eine möblirte Stube in der 2ten Etage vorn heraus;
19) Bischofs-Straße Nr. 9 ein Keller;
20) Ohlauer Straße Nr. 23 mehrere kleine Wohnungen;
21) Ufergasse Nr. 37 desgleichen;
22) Ketzerberg Nr. 14 a) eine Wohnung in der 1sten und eine desgleichen in der 2ten Etage, jede aus 3 Stuben, Küche und Beigelaß bestehend; b) mehrere kleine Wohnungen, c) ein Garten;
23) Ursuliner-Straße Nr. 4 eine kleine und eine mittlere Wohnung;
24) Ursuliner-Straße Nr. 2 mehrere kleine Wohnungen;
25) Albrechts-Straße Nr. 40 die 2te und 3te Etage, jede aus 2 Stuben, Alkove und Küche bestehend;
26) Neue Gasse Nr. 8 a) die Restaurations-Lokale nebst Garten, b) eine Feuerwerkstatt, c) zwei Remisen, d) ein Pferdestall;
27) Kloster-Straße Nr. 49 a) mehrere kleine und mittlere Wohnungen, b) die Fleischerei;
28) Hintermarkt Nr. 1 a) ein Verkaufsgewölbe par terre, b) eine mittlere und eine kleine Wohnung;
29) Weiden-Straße Nr. 3 mehrere mittlere und kleine Wohnungen;
30) Hummerei Nr. 31 desgleichen;
31) Graben Nr. 42 desgleichen;
32) Seitenbeutel Nr. 16 a) desgleichen, b) eine Tischlerwerkstatt;
33) Hirschgasse Nr. 6 a) mehrere kleine Wohnungen, b) ein an der Oder gelegener geräumiger Waaren-Lagerungsplatz.

Administrator **Kusche**,
Altbüßer-Straße Nr. 47.

Im neuerbauten Hause, Schuhbrücke Nr. 13, Ecke der Kupferschmiede-Straße, ist eine aus 5 Zimmern nebst Beigelaß bestehende und mit allen sonstigen Bequemlichkeiten versehene Wohnung zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen.

Zu vermiethen

und bald oder Termin Michaeli d. J. zu beziehen ist die dritte Etage, Junkern-Straße Nr. 8, bestehend aus 5 Zimmern, Entree und allem nöthigen Zubehör. Die Wohnung ist vollständig renovirt und der Mieths-Zins den jetzigen Verhältnissen angemessen. Näheres daselbst im Comptoir par terre.

Neuegasse 17, an der Promenade, sind vom 1. Oktober d. J. ab 1 auch 2 gut möblirte Stuben nebst einem guten Flügel zu vermiethen.

Ein Zimmer mit, auch ohne Möbel, ist Elisabetstraße Nr. 1, in der ersten Etage, mit Aussicht nach dem Ringe zu vermiethen.

Heilige-Geist-Straße Nr. 17 ist im zweiten Stock ein möblirtes Zimmer mit Aussicht nach der Promenade vom 1. Okt. ab zu vermiethen.

Frische Großvögel.

Das Paar à $3\frac{1}{2}$ bis 4 Sgr. empfiehlt:
W. Beier, Wildhändler,
Kupferschmiedestraße 16.

Wagen-Verkauf.

Ein moderner, wenig gefahrener Staatswagen (Batarde) ist billig zu verkaufen. Das Nähere Kupferschmiedestr. Nr. 18.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** nebst **Abendbrot** auf Donnerstag den 27. Septbr. ladet ergebenst ein:

Windberger, Mehlgasse 15.

In einer Seifen-Fabrik wird ein tüchtiger Gehülfe, der sich über seine Qualifikation genügend auszuweisen im Stande ist, als Werkführer gesucht. Näheres zu erfahren bei

J. Launer, Commissionair,
Neumarkt Nr. 13.

Breslau.

Ein im merkantilischen und juristischen Fache geübter kautionsfähiger Mann wünscht unter soliden Bedingungen als Fabrikaufseher, Privat-Secretair oder Hausverwalter eine Anstellung. Nähere Auskunft Ohlauer Straße Nr. 50, im Gewölbe.

Abgelagerte und wirklich alte
echte Bremer

Rencurel-Cigarren,

(kräftig, gut brennend)
pro Stück 4 Pfennige,
= 100 1 Rtl.

Ferner:
die beliebten

Schweizer Cigarren,

(von echtem Tabak gefertigt, jede einzelne luftend)
pro Stück 4 Pf.
= 100 24 Sgr.

Desgleichen:

leichte Brust-Cigarren,

(das leichteste amerik. Blatt dazu verwandt)
pro Stück 4 Pf.
= 100 24 Sgr.

empfiehlt zur **besondern Beachtung:**

August Hertzog,
Schweidnitzerstr. Nr. 5, im goldnen Löwen.

Ein gebrauchter Flügel

von 6 Oktaven, der sich sehr gut für Anfänger eignet, ist für 40 Rthlr. zu verkaufen: kleine Groschengasse Nr. 9, beim

Instrumentenbauer **Wackernagel**.

Demoiselles

im Putzfertigen gut geübt, aber nur solche finden Beschäftigung; auch werden noch einige derselben, welche dasselbe zu erlernen wünschen, angenommen bei J. Kölling, Elisabetstraße Nr. 1.

Ein Handwagen

wird zu kaufen gesucht Taschenstr. Nr. 31.

Die erste Sendung
ächten fließenden
astrachanischen Caviar und neue Bricken

in vorzüglich schöner Qualität empfing und empfiehlt **F. W. Scheurich,**
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7.

Kaviar-Anzeige.

Den ersten Transport frischen, fließenden, ächt astrachanischen Kaviar so wie russischen Tafel-Bouillon, astrach. Zuckerschoten und Karavanen-Thee empfing so eben und empfiehlt:

Johann Nossoff,
Altbüßerstraße Nr. 13.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Graf York von Wartenberg aus Klein-Oels. Hauptmann v. Assemuth aus Binsburg. Graf Henkel von Donnersmark aus Grambschütz. Ober-Berghauptmann Graf von Beust aus Pangau. Gutsbesitzer Graf von Frankenberg aus Broslawitz. Gutsbesitzer Graf von Posadowski aus Centawa. Gutsbesitzer Tietze aus Seitendorf. General-Pächter Bieler aus Sackrau. Kaufmann Sieber aus Leipzig. Kaufmann von Hoffmann aus Wien. Dr. Professor Wolff aus Freywaldau. Frau Neugebauer aus Langenbielau.

---

24. u. 25. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″8,85‴	27″8 13‴	27″7,56″
Thermometer	+ 9,7	+ 8,0	+ 12,9
Windrichtung	O	ONO	SO
Luftkreis	Schleiergw.	überw.	bed. Reg.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 25. September.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	54 Sg.	50 Sg.	45 Sg.
Weizen, gelber	52 "	48 "	43 "
Roggen	$29\frac{1}{2}$ "	$27\frac{1}{2}$ "	26 "
Gerste	23 "	$21\frac{1}{2}$ "	$19\frac{1}{2}$ "
Hafer	16 "	15 "	14 "

Rothe Kleesaat .... $8\frac{1}{2}$ b. $11\frac{1}{3}$ Thl.
weiße " .... $5\frac{1}{2}$ b. $11\frac{1}{2}$ "
Spiritus................ $6\frac{7}{12}$ Gld.
Rüböl, rohes............. 15 Thlr. bez.
Zink loco 4 Thlr. 7 Sgr. bez.
Rapps 106. 103. 101.
Rübsen $93\frac{1}{2}$. 92. 90.

Durch persönliche Einkäufe auf der jetzigen Leipziger Messe ist unser Lager in jeder Art feiner

Stickereien,

als feine **Chemisettes**, **Cols**, **Taschentücher**, **Canezous**, **Fichus**, **Manschetten**, **Hauben** u. s. w., so wie in sämmtlichen

Weißen Waaren,

Tüll-Gardinen,
Gaze-Gardinen,
Gestickte Gardinen,
Brochirte Gardinen,
Gestreifte Gardinen,
Ramage-Gardinen,
nebst den dazu gehörigen Besätzen, Borden, Spitzen, Franzen, Haltern, Quasten, Schnüren,

glatte **Mousseline**, $\frac{8}{4}$, $\frac{10}{4}$, $\frac{12}{4}$ breit,
Bettdecken in Piqué, Halbpiqué, Damast,
Weiße gemusterte **Kleider**, **Jaconet**, **Mull**, **Cambric**,
Batist, **Wallis**, **Unterröcke**, **Strümpfe** in allen Größen und Qualitäten, so wie in allen in dies Fach einschlagenden Artikeln aufs Vollständigste sortirt.

Graefe u. Comp.,
Junkernstraße, in Stadt Berlin, der goldnen Gans schrägüber.

Französische Mühlsteine.

Von meiner Reise nach Frankreich und England zurückgekehrt verfehle ich nicht, die Herren Mühlenbesitzer und Mühlenbaumeister darauf aufmerksam zu machen, daß ich bedeutende Parthien der vorzüglichsten Steinstücke aus den besten Brüchen Frankreichs angekauft habe und daraus Mühlsteine nach dem neuesten verbesserten englischen System auf Bestellung in jeder beliebigen Größe anfertige, die alles bisher Gelieferte weit übertreffen, wofür ich völlige Garantie leiste.

Aufträge und Bestellungen bitte ich, bei Herrn Lorenz Salice in Breslau, Junkernstraße Nr. 6, der Bequemlichkeit wegen zu machen, deren prompteste und reelste Ausführung hiermit versichert wird. **Karl Goltdammer**, in Berlin, Neue Königsstraße 32.

Frischen fließenden, astrachanischen Kaviar,
Astrachaner Zuckererbsen

empfehlen:

Karl Straka,
Albrechtsstr. 39, vis-à-vis der kgl. Bank.

Herrmann Straka,
Dorotheen- u. Junkernstraßen-Ecke Nr. 33.

Coaks-Verkauf in der Gas-Anstalt.

Von heute ab werden die Coaks in unserer Anstalt zu nachstehenden Preisen verkauft:
großer Coaks pro Tonne Grubenmaaß 17 Sgr. 6 Pf.,
keiner desgl. desgl. 13 Sgr.

Breslau, den 26. September 1849.

Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Mein reichhaltiges Lager englischer Strumpf-Wollen und Vigognien, deutscher Schafwollen, Kamm- und Seiden-Hasen-Garne empfehle ich zur gefälligen Beachtung.

A. D. Seidel, Ring Nr. 27.

Auktionen in Breslau.

27. September, Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, Taschenstraße Nr. 11: Nachlaß der Dr. Krauß'schen Eheleute.
27. September, Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr, Schuhbrücke Nr. 77: verschiedene Wagen und Geschirre.

Börsenberichte.

Paris, 22. September. 3% 56. 35. 5% 89. 25.

Berlin, 24. September. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner $3\frac{1}{2}$% $94\frac{1}{4}$ à 93 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 65, $64\frac{1}{2}$ à $63\frac{1}{2}$ bez. und Gl., Prior. 4% 80 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $49\frac{5}{7}$ à 49 bez. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% 84 à $83\frac{3}{4}$ bez. und Gl., Prior. 4% $93\frac{1}{2}$ Br., Prior. 5% $102\frac{1}{4}$ Br., Ser. III. 5% $100\frac{1}{2}$ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% — Prior. 5% $86\frac{1}{2}$ Gl. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% 106 bez., Litt. B. 103 à $\frac{1}{2}$ bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107 Br., $106\frac{1}{2}$ Gld. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{2}$ Br., 89 Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{4}$ Br., $100\frac{3}{4}$ Gl. Posener Pfandbriefe 4% $100\frac{3}{4}$ Br., $3\frac{1}{2}$% $89\frac{7}{12}$ Br., $89\frac{1}{12}$ Gl. Preußische Bank-Antheile $99\frac{1}{2}$ Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% — — neue 4% — — Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. $81\frac{3}{4}$ Br., $81\frac{1}{4}$ Gld., à 300 Fl. —

Verkaufs-Aufträge wirkten nachtheilig auf die Kourse und wurden Fonds, bis auf Staats-Schuld-Scheine, die höher bezahlt sind, wie Eisenbahn-Aktien zu niedrigeren Koursen verkauft.

Wien, 24. September. Die Börse war in Folge schlechterer Frankfurter Kourse flau und Fonds und Aktien fanden zu erniedrigten Koursen mehr Geber als Nehmer. Im neuen Anleihen wurde Einiges à $85\frac{3}{4}$ und $85\frac{1}{2}$ gemacht. $2\frac{1}{4}$ Uhr. 5% Metal. 96 bis $96\frac{1}{8}$. Nordbahn $109\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$. Comptanten und Devisen sehr angetragen., waren am Ende eher über Notiz zu placiren.

Breslau, 25. September. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{1}{2}$ Br. Polnisches Courant $95\frac{5}{12}$ Gld. Oesterreichische Banknoten $98\frac{1}{2}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gl. Freiwillige Preußische Anleihe 107 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{4}$ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $99\frac{3}{4}$ Gl., neue $3\frac{1}{2}$% $89\frac{11}{12}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $94\frac{5}{6}$ Br., Litt. B. 4% $98\frac{5}{6}$ Br., $3\frac{1}{2}$% $90\frac{3}{4}$ Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue $94\frac{3}{4}$ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $80\frac{3}{4}$ Gl. Oberschlesische Litt. A. $105\frac{1}{4}$ Gld., Litt. B. $103\frac{1}{2}$ Br. Krakau-Oberschlesische $63\frac{5}{6}$ Br. Niederschlesisch-Märkische $84\frac{1}{2}$ Br. Köln-Mindener $93\frac{1}{2}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 49 Gl. —

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.